©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

REINER POMMERIN

DIE AUSWEISUNG VON „OSTJUDEN" AUS BAYERN 1923
EIN BEITRAG ZUM KRISENJAHR DER WEIMARER REPUBLIK

I.

Die von Reichskanzler Gustav Stresemann für den Mittag des 2. November 1923 anberaumte Sitzung seines zweiten Kabinetts, der aus den Parteien DDP, DVP, SPD und dem Zentrum zusammengesetzten „Großen Koalition", sollte die letzte sein, an der die sozialdemokratischen Minister Radbruch, Schmidt und Sollmann teilnahmen[1]. Gleich zu Beginn der Kabinettssitzung machte Stresemann deutlich, daß er nicht daran denke, ebenso energisch gegen die bayerische Staatsregierung vorzugehen, die der Reichsregierung am 20. Oktober den Gehorsam aufgekündigt hatte, wie er zuvor gegen die sächsische Landesregierung vorgegangen war, die am 27. September durch Reichsexekution ihres Amtes enthoben worden war. Noch, so führte Stresemann weiter aus, beabsichtige er, eine Aufhebung des über das Reich verhängten Ausnahmezustandes in Erwägung zu ziehen. Da der Reichskanzler damit unmißverständlich zwei der Forderungen ablehnte, die von der Reichstagsfraktion der SPD für ein weiteres Verbleiben der Partei in der Reichsregierung erhoben worden waren[2], mußte Reichsinnenminister Sollmann konstatieren, daß der Bruch zwischen SPD und Reichsregierung nunmehr unvermeidlich geworden sei. Für den Fall ihres Verbleibens in der Regierungsverantwortung, so teilte Sollmann dem Reichskanzler jetzt mit, hätte die SPD neben weiteren Forderungen auch „eine Stellungnahme gegen die mittelalterlichen Judenaustreibungen in Bayern verlangt"[3]. Diese „mittelalterlichen Judenaustreibungen" im Jahr 1923 und ihre außenpolitischen Konsequenzen, die bisher von der

[1] Zur Regierungszeit Stresemanns als Reichskanzler vgl. Henry Ashby Turner, Stresemann and the Politics of the Weimar Republic, Princeton 1963, S. 114 f. Zu Grundproblemen und Tendenzen der Forschung über die Weimarer Republik vgl. Eberhard Kolb, Die Weimarer Republik, München/Wien 1984, S. 143 f.

[2] Vgl. dazu Roland Thimme, Stresemann und die Deutsche Volkspartei 1923–1925, Lübeck/Hamburg 1961, S. 14 f.

[3] Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Hrsg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Wolfgang Mommsen unter Mitwirkung von Walter Vogel. Die Kabinette Stresemann I. u. II. Bearbeitet von Karl Dietrich Erdmann und Martin Vogt, Boppard 1978, Dok. Nr. 193, S. 949.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

historischen Forschung unbeachtet blieben, stehen im Zentrum der folgenden Betrachtungen.

Nachdem es dem bayerischen Ministerpräsidenten Eugen Ritter v. Knilling bis zum Herbst 1923 nicht gelungen war, die verschiedenen „vaterländischen" Gruppierungen in Bayern von einer die bayerische Staatsautorität gefährdenden Politik abzulenken und sie in eine föderalistisch-monarchistische Bewegung umzuwandeln[4], schienen der Staatsregierung die Möglichkeiten einer parlamentarischen Regierung in Bayern erschöpft. Im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten, dem Vorsitzenden der Bayerischen Volkspartei Heinrich Held und dem bayerischen Kronprinzen Rupprecht entstand der Plan, eine Persönlichkeit mit autoritären Vollmachten auszustatten, die mit Hilfe dieser Vollmachten in die Lage versetzt werden sollte, die „vaterländischen" Kräfte in Bayern zu integrieren[5]. Die so entstandene Position eines Generalstaatskommissars, der die gesamte vollziehende Gewalt vom auch weiterhin amtierenden Kabinett übernahm, fiel durch Beschluß des bayerischen Ministerrats unter gleichzeitiger Verkündigung des Ausnahmezustandes an den bisherigen Regierungspräsidenten von Oberbayern, Gustav Ritter v. Kahr. Dieser galt seit seiner Regierungszeit als bayerischer Ministerpräsident vom 16. März 1920 bis 12. September 1921 als restaurativ wirkender Staatsmann bayerischer Prägung und tüchtiger Verwaltungsbeamter. Bei der „vaterländischen" Bewegung hatte er sich mit seinem Widerstand gegen die von der Reichsregierung gewünschte Auflösung der Einwohnerwehren in Bayern beliebt gemacht. Deren Auflösung am 8. Juni 1921 ließ ihn „bedenklich näher an die militanten vaterländischen Verbände und an die Hitler-Bewegung als ‚Ersatz' für die verlorengegangenen Einwohnerwehren heranrücken"[6]. Zum anderen hatte seine – schließlich zu seinem Rücktritt als Ministerpräsident führende – Haltung gegen die vom Reichspräsidenten Ebert nach dem Mord an Reichsminister a. D. Matthias Erzberger erlassene Notverordnung, deren Gültigkeit für Bayern er bestritt, die politischen Rechte in Bayern hinter ihn gebracht[7].

Der 26. September 1923 schien der bayerischen Staatsregierung schon deshalb ein notwendiger Termin für die Einsetzung des Generalstaatskommissars, weil der Entschluß der Regierung Stresemann vom gleichen Tage, den passiven Widerstand gegen die französischen Maßnahmen im Ruhrgebiet abzubrechen, besonders in rechten Kreisen Bayerns als nationale Demütigung aufgefaßt werden und zu größeren Unruhen führen konnte. Ganz wohl war dem bayerischen Ministerpräsidenten wegen dieses bayerischen Schrittes und der zum Generalstaatskommissar ausgewählten Person offensichtlich nicht, wie eine Aufzeichnung Stresemanns vom 27. September verdeutlicht: „Herr Ministerpräsident v. Knilling rief mich soeben an und teilte mir folgendes mit: Er lege Wert darauf, mich über die Gründe zu informieren, die die

[4] Vgl. dazu Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 4: Das neue Bayern, 1800–1970. Erster Teilband. Hrsg. von Max Spindler, München 1975, S. 471 f.

[5] Vgl. dazu Karl Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933, München 1954, S. 215 f.

[6] Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4, S. 464.

[7] Ebenda, S. 465.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

bayerische Staatsregierung veranlaßt hätten, die gestrige Maßnahme zu treffen. In Bayern herrsche eine außerordentliche Erregung. Es sei zu befürchten, daß von irgendeiner Seite Dummheiten gemacht würden. Man habe dem vorbeugen wollen, besonders durch Herrn v. Kahr, dessen Ernennung zum Generalstaatskommissar wohl in Berlin Mißtrauen erweckt habe, weil Herr v. Kahr spezielle Beziehungen zu Rechtsorganisationen habe und auf diese einwirken könne. Er bäte mich, davon überzeugt zu sein, daß Herr v. Kahr seine Aufgabe in vollkommen loyaler Weise erfüllen werde."[8]

Stresemanns Skepsis gegenüber Kahr, die er Knilling gegenüber dadurch andeutete, daß er die Presse zitierte, die „von einer Diktatur Kahr in Bayern spreche"[9], erwies sich als durchaus berechtigt[10]. Zunächst verbot der Generalstaatskommissar die sozialistischen Sicherheitsabteilungen und unterdrückte den Vertrieb der linksgerichteten außerbayerischen Presse. Doch vor allem seine ständig gegen die Reichsregierung gerichteten Äußerungen, die Aufhebung der Durchführung des Republikschutzgesetzes in Bayern, der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Sachsen und schließlich die Stützung des von der Reichswehrführung seines Kommandos über die 7. (bayerische) Division enthobenen Generalleutnants v. Lossow sowie die Verpflichtung der Reichswehrkontingente in Bayern auf den bayerischen Staat trugen zu einem gespannten Verhältnis zwischen Reich und Bayern bei und bestimmten einen Großteil der politischen Sorgen des Reichskanzlers Stresemann im Oktober und November des Jahres 1923.

Neben einem Aufruf an das bayerische Volk erließ das Gesamtstaatsministerium am 26. September eine „Verordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung". Diese enthielt die Ernennung Kahrs zum Generalstaatskommissar und setzte einige Artikel der Verfassung des Deutschen Reichs und der Bayerischen Verfassungsurkunde außer Kraft[11]. Am 5. Oktober folgte ein Erlaß, der für Ausländer im Fall des Vergehens gegen die sogenannte Wuchergesetzgebung die Reichsverweisung vorsah. So hieß es im Erlaß unter anderem: „Die Reichsverweisung ist das geeignetste Mittel, um solche volksfremden Personen für die deutsche Wirtschaft unschädlich zu

---

[8] Gustav Stresemanns Vermächtnis. Der Nachlaß in drei Bänden. Hrsg. von Henry Bernhard unter Mitarbeit von Wolfgang Goetz und Paul Wiegler, Bd. 1, Berlin 1932, S. 132.

[9] Ebenda.

[10] Mit dieser Skepsis stand Stresemann nicht allein. Die bayerische Gesandtschaft in Stuttgart berichtete, daß in Württemberg die Bevölkerung das Vorgehen der bayerischen Staatsregierung an sich durchaus befriedigt zur Kenntnis nehme, anders sei allerdings die Haltung gegenüber der Person des Generalstaatskommissars: „Herr v. Kahr hat in weiten Kreisen der politischen Parteien genau so wie in der ganzen Regierung eine starke Gegnerschaft, die auf Mißtrauen beruht ... Nur die Rechtsparteien stehen ihm ohne Vorurteil gegenüber." Bayerische Gesandtschaft Stuttgart an Bayerisches Staatsministerium des Äußern, MA 103457, BayHStA, München.

[11] Es handelte sich um Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses, der Anordnung von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahme und Beschränkung des Eigentums. Vgl. dazu Verordnung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, 26.9.1923, Abschrift, ebenda.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

machen."[12] Dies deutete darauf hin, daß Kahr ein altes Anliegen erneut aufgreifen wollte.

Die während des Ersten Weltkriegs eingerichtete Zwangswirtschaft hatte den Erlaß einer „Wuchergesetzgebung" gegen Einzelhändler nach sich gezogen, weil die Zwangswirtschaft „zu einem weitverbreiteten Schleichhandel, zum Horten von Konsumgütern und zu Marktverzerrungen" geführt hatte[13]. Diese Gesetze blieben auch nach Kriegsende gültig, zumal das Vertrauen in die Währung verlorengegangen war und die Flucht in die Sachwerte zunahm. „Für diejenigen, die ihren Unterhalt aus fixen Einkommen, z. B. aus den Erträgen von festgelegten Vermögenswerten bestreiten mußten, war diese Situation natürlich katastrophal, hingegen war sie wie geschaffen für Hamsterer und Wucherer."[14] Schon 1921, während seiner Amtszeit als Ministerpräsident, hatte Kahr unter Ausnutzung des den Ländern in Artikel 48/IV der Weimarer Verfassung eingeräumten Rechts versucht, dem infolge der Inflation „überhandnehmenden Wucher- und Schwarzhandel Einhalt zu gebieten"[15]. Dies aber war, trotz Androhung schwerer Geld- und Freiheitsstrafen, nicht gelungen. Daher sah sich auch der Nachfolger Kahrs im Amt des bayerischen Ministerpräsidenten, Hugo Graf v. Lerchenfeld, im September 1922 veranlaßt, in einer Denkschrift an das Reichswirtschaftsministerium eine wirksamere Koordinierung der Preisüberwachung zu verlangen. Seine Vorschläge zur Bekämpfung des Wuchers lauteten: „Zuchthaus, Ausweisung, Arbeitshaus, Vermögenskonfiskation, Unfähigkeit zum Betrieb eines Geschäfts und Schließung des Betriebes."[16]

Seit Ende des Jahres 1922 traf die Hyperinflation Bayern nach einer Periode niedriger Preise mit „außergewöhnlicher Wucht"[17]. Generalstaatskommissar v. Kahr sah sich seiner Meinung nach förmlich gezwungen zu handeln, zumal nicht nur der Regierungspräsident von Oberbayern forderte: „Populär kann die Diktatur [sic!] nur noch durch Anwendung von Zuchthaus und Todesstrafe gegen Volksschädlinge werden. Dem zermürbten Volk schwebt zur Zeit kein höheres Ziel vor Augen als der Preisabbau."[18] Auch die Nationalsozialisten in Bayern forderten für Wucherer und Schieber lautstark die Todesstrafe[19]. Am 13. Oktober unterzeichnete Kahr neue Bestimmungen über Schutzhaft und Aufenthaltsbeschränkungen in Bayern[20]. Vier Tage später unterstrich er noch einmal seine Absichten, indem er ausführte: „Als Grund für

---

[12] Generalstaatskommissar an Staatsministerium des Innern, Pol/Nr. 172, 5. 10. 1923, MInn 71641, BayHStA.

[13] Gerald D. Feldman, Bayern und Sachsen in der Hyperinflation 1922/23, in: HZ 238, 1984, S. 569–609, hier S. 575.

[14] Ebenda., S. 577.

[15] Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 4, S. 458.

[16] Zitiert nach Feldman, Bayern und Sachsen, S. 589.

[17] Ebenda, S. 596.

[18] Ebenda, S. 607.

[19] Vgl. dazu Eberhard Jäckel und Axel Kuhn, Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, Stuttgart 1980.

[20] Generalstaatskommissar an Staatsministerium des Innern, Nr. 610, 13. 10. 1923, MA 103458, BayHStA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die Ausweisung von Ausländern genügt auch ein das Wirtschaftsleben schädigendes Verhalten. Liegt ein Ausweisungsgrund gegen das Familienoberhaupt vor, so kann die Ausweisung auf die in seinem Hausstand lebenden Familienangehörigen ausgedehnt werden ... Die Wohnungen und Wohnräume ausgewiesener Ausländer gelten als beschlagnahmt."[21] Offensichtlich versprach Kahr sich von einer solchen Maßnahme also auch eine Art positiven Nebeneffekt, nämlich eine Entlastung des besorgniserregenden Wohnungsmarkts[22].

Am 25. Oktober offenbarte sich der Zweck dieser verschiedenen Erlasse des Generalstaatskommissars. Der Staatssekretär in der Reichskanzlei, Adolf Kempkes, erhielt eine Meldung des „Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung". Diese lautete: „Gestern wurden aus München 60 prominente jüdische Familien mit einer Frist von 5 Tagen ausgewiesen. Eine Anzahl Juden wurde gefangengesetzt. Weitere Ausweisungsbefehle stehen bevor. Fraglos ist beabsichtigt, gegen die Juden in München energischer vorzugehen. Von wem die Ausweisungsbefehle unterzeichnet sind, wird noch festgestellt."[23] Stresemann erhielt diese Meldung zusammen mit der Notiz vorgelegt, daß genauere Einzelheiten über die Vorgänge noch nicht zu erfahren gewesen seien[24]. Die bayerische Presse hatte – je nach politischer Position zustimmend oder ablehnend – schon am Vorabend von den Ausweisungen berichtet[25].

Der 29. Oktober konfrontierte den Reichskanzler erneut mit der Ausweisungsaktion in Bayern. In einer Besprechung mit den Führern der die Regierungskoalition tragenden Parteien wies das DVP-Mitglied Dr. Ernst Scholz Stresemann darauf hin, daß es in Bayern Judenhetze geben solle und Ausweisungen vorgenommen würden. Scholz bat um eine Feststellung der Tatsachen. Weder Stresemann noch sein gleichfalls anwesender Staatssekretär ließen erkennen, daß sie bereits erste Informationen über die Ausweisungen erhalten hatten. Stresemann versprach Scholz, der Sache

---

21 Generalstaatskommissar an Staatsministerium des Innern, Nr. 806, 17. 10. 1923, ebenda.

22 Der für soziale Fürsorge in Bayern zuständige Minister Heinrich Oswald (BVP) begrüßte es, daß der Wohnungsmarkt durch die Ausweisung lästiger Ausländer entlastet werden sollte. So führte er unter anderem aus: „Jeder Ausländer, der erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit hier zugezogen ist, ist vom Standpunkt der Wohnungsfürsorge als ‚lästig' im vollsten Sinne des Wortes zu betrachten; er hat in der harten Kriegs- und Nachkriegszeit einem Inländer entweder die Wohnung oder den Erwerb oder beides weggenommen." Oswald an v. Kahr, o. D., Generalstaatskommissar 89, BayHStA. – Rahel Straus berichtet in ihren Erinnerungen, daß ihr Ehemann, der wegen der Ausweisungen einiger ostjüdischer Familien bei der Polizei vorstellig geworden war, dort die Antwort erhalten habe: „Die Juden müssen heraus, wir brauchen die Wohnungen." Vgl. dazu Rahel Straus, Wir lebten in Deutschland. Erinnerungen einer deutschen Jüdin 1880–1933, Stuttgart 1961, S. 249.

23 Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung an Reichskanzlei, Nr. 9094/23CH, 25. 10. 1923, R 43/2193, BA, Koblenz. – Bereits am 16. Oktober 1923 hatten Hausdurchsuchungen bei jüdischen Familien in München stattgefunden. Vgl. dazu „Das jüdische Echo", 10, 1923, Nr. 48, 30. 11. 1923, S. 494.

24 Vgl. dazu Der Staatssekretär in der Reichskanzlei, Aufz. Rk. 12032, 28. 10. 1923, R 43/2193, BA.

25 Vgl. dazu a) „Münchener Post", Nr. 250, 27./28. 10. 1923, b) „Münchener Neueste Nachrichten", Nr. 292, 27. 10. 1923. – Der „Würzburger Anzeiger", Nr. 249, 27. 10. 1923, begann seinen Bericht mit der Zeile: „Wie wir erfahren, beginnt man endlich mit der Ausweisung des Ostjudenpacks aus Bayern."

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nachzugehen, indem er – laut Protokoll – bemerkte: „Werde es feststellen! Das ginge nicht!"[26] Am gleichen Tage wies der Reichsminister des Innern Stresemann auf die Ausweisungen hin. Sollmann führte aus: „Bei dieser Gelegenheit müsse er auf das Vorgehen der bayerischen Regierung gegen die Juden in Bayern hinweisen. Es kämen andauernd jüdische Flüchtlinge in das besetzte Gebiet, um bei den alliierten Behörden Schutz zu suchen. Unter solchen Verhältnissen, die ebenfalls den Ruf des Reichs im Ausland aufs ernsteste gefährdeten, könne er als Reichsminister des Innern die Verantwortung nicht tragen."[27] Auf diesen Hinweis ging der Reichskanzler – zumindest laut Protokoll der Sitzung – überhaupt nicht ein[28].

Erste Informationen über die Art und Weise der Ausweisungen erhielt die Reichskanzlei am 29. Oktober vom Auswärtigen Amt. Die Aufzeichnung des Auswärtigen Amts stützte sich auf die Berichterstattung der Presse und des jüdischen Korrespondenzbüros in Berlin sowie auf Mitteilungen von privater Seite. Nach diesen Meldungen hatten zunächst 40 ostjüdische Familien in München den Ausweisungsbefehl erhalten. Die bayerische Polizei tue sich allerdings schwer, Gründe für die Ausweisung dieser ostjüdischen Familien, die zum Teil bereits 20 bis 30 Jahre in Bayern lebten, zu finden. Hauptargument für die Ausweisung sei allein die Beschuldigung, daß die Ostjuden – denn nur diese Minderheit unterliege der Ausweisungsaktion –, obgleich ursprünglich arm nach Bayern gekommen, „inzwischen zum Schaden des bayerischen Volkes Vermögen erworben" hätten[29].

II.

Pogrom, Boykott, Entrechtung und wirtschaftliche Not hatten Juden aus Rußland, Rumänien und der ungarischen Reichshälfte der Doppelmonarchie seit den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Auf dem Weg in das westliche Ausland, vor allem in die USA, nach Kanada und Lateinamerika, durchquerten sie das Deutsche Reich. Nur eine kleine Minderheit wählte hier auf Dauer ihren Wohnsitz. Nach Beginn des Ersten Weltkrieges vergrößerte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Ostjuden nicht zuletzt deshalb, weil die Oberste Heeresleitung ihnen in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten Russisch-Polens die materielle Existenzmöglichkeit nahm, um auf diese Weise die dringend benötigten

[26] Akten der Reichskanzlei. Die Kabinette Stresemann I. u. II., Bd. 2, Dok. Nr. 193, S. 872.

[27] Ebenda, Dok. Nr. 194, S. 877.

[28] Dies entsprach wohl einer Grundhaltung in der Deutschen Volkspartei: „In Stresemanns rechtsliberaler Gruppierung, die eine Anzahl auch prominenter jüdischer Konservativer wie Jakob Goldschmidt und Max Warburg zu Mitgliedern hatte, überging man am liebsten den gesamten Problemkreis Juden und Judenfeindschaft; nicht nur aus Rücksicht auf Wählerstimmen, sondern auch um des innerparteilichen Friedens willen." Hermann Greive, Geschichte des modernen Antisemitismus in Deutschland, Darmstadt 1983, S. 113.

[29] Auswärtiges Amt an Reichskanzlei, Nr. III Jud. 166, 29. 11. 1923, R 43/2193, BA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Arbeitskräfte für die deutsche Rüstungsindustrie zu gewinnen[30]. Von diesen verblieb ein gewisser Prozentsatz auch nach Kriegsende in Deutschland. Genaue Angaben zur Gesamtzahl der im Reichsgebiet lebenden „Ostjuden" konnten die Behörden nach Kriegsende schon deshalb nicht ermitteln, weil es zu Beginn des Jahres 1919, nach der Entstehung neuer Staaten in Mittel- und Osteuropa, zu einer erneuten jüdischen Einwanderungswelle kam[31]. Nach den Schätzungen der Volkszählung von 1925 konnte, wenn auch keineswegs gesichert, angenommen werden, daß zu dieser Zeit etwa 80000 von 550000 in Deutschland lebenden Juden aus dem Osten Europas stammten[32]. Die Mehrzahl dieser Flüchtlinge kam aus Polen[33].

Schon während des Krieges hatten Publizisten, aber auch Eingaben von Bürgern bei Behörden, eine sogenannte „Ostjudengefahr" beschworen. So hatte sich im August 1915 der stellvertretende Vorsitzende des „Alldeutschen Verbandes", General Freiherr v. Gebsattel, an die bayerische Staatsregierung mit der Bitte gewandt, doch zu verhindern, daß Ostjuden „wie ein Heuschreckenschwarm über das Deutsche Reich herfielen"[34]. Zunächst verhallte sein Appell ungehört, zumal gerade Bayern vor 1914 Juden gegenüber toleranter gewesen war als andere Staaten des Reichs. So verfügte München über eine mehr als 10000 Mitglieder umfassende jüdische Gemeinde[35]. Erst das Kriegsende und die „traumatische Erfahrung von militärischer Niederlage und Revolution, bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen und Inflation, kurz, ein allgemeines Gefühl von Unsicherheit und Umbruch", rief eine Suche nach Sündenböcken hervor[36]. Die Juden generell – und speziell die fremdartig erscheinen-

---

30 Vgl. dazu Heinrich August Winkler, Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus, in: Bernd Martin und Ernst Schulin (Hrsg.), Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München 1981, S. 274. – Eine zufriedenstellende Arbeit über die Ostjuden in Deutschland liegt nicht vor. Die Arbeit von Donald L. Niewyk, The Jews in Weimar Germany, Manchester 1980, trägt zur Ostjudenfrage wenig bei. Das Buch von Steven E. Aschheim, Brothers and Strangers. The East European Jew in Germany and the German Jewish Consciousness, 1800–1923, Madison 1982, vermag schon auf Grund seiner Themenstellung und der Schlußzäsur mit dem Jahr 1923 kaum zu überzeugen. Zur Zeit entsteht an der Universität Tübingen die Arbeit von Trude Maurer, Ostjuden in Deutschland 1918–1933, die das Ostjudenproblem für den gesamten Zeitraum der Weimarer Republik erfassen soll.

31 Vgl. dazu Leon Sklarz, Geschichte und Organisation der Ostjudenhilfe in Deutschland seit dem Jahre 1914, Phil. Diss. Rostock 1926, S. 34f.

32 Vgl. dazu die nur auf wenigen Archivalien und geringer Sekundärliteratur aufbauende Arbeit von S. Adler-Rudel, Ostjuden in Deutschland 1880–1940. Zugleich eine Geschichte der Organisationen, die sie betreuten, Tübingen 1959, S. 120.

33 Zu den Ursachen für die Auswanderung von Juden aus Polen nach dem Ersten Weltkrieg vgl. Franz Golzewski, Polnisch-jüdische Beziehungen 1881–1922, Wiesbaden 1981, S. 171f.

34 Zitiert nach Werner Jochmann, Die Ausbreitung des Antisemitismus, in: Werner E. Mosse und Arnold Paucker (Hrsg.), Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1925, Tübingen 1971, S. 415.

35 Vgl. dazu Hans-Helmut Knütter, Die Juden und die deutsche Linke in der Weimarer Republik 1918–1933, Düsseldorf 1971, S. 76f. – Zur jüdischen Gemeinde in München vgl. Werner J. Cahnmann, Die Juden in München, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Bd. 42, 1979, S. 403–461.

36 Winkler, Antisemitismus, S. 277.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Juden aus dem Osten – konnten, nicht nur nach Meinung des „Alldeutschen Verbandes", als „Blitzableiter für alles Unrecht" genutzt werden[37]. So suchte der von den Alldeutschen ins Leben gerufene „Deutsch-völkische Schutz- und Trutzbund" mit Hilfe von Flugblattaktionen und auf Massenveranstaltungen das „Ostjudenproblem" in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit zu heben. Der Versuch des Bundes, im Sommer 1919 eine Volksabstimmung über ein Verbot der Einwanderung von Juden nach Deutschland zustande zu bringen, scheiterte jedoch[38]. Das Ausmaß der antisemitischen Stimmung war deshalb aber nicht als gering anzusehen, wie ein Bericht über die antisemitische Bewegung in Nordbayern zeigte, den der „Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung" am 26. November 1919 an die Reichskanzlei sandte und der seiner Meinung nach auch die Verhältnisse im übrigen Reichsgebiet spiegelte[39]. Zunächst wies der Bericht darauf hin, daß sich der Antisemitismus nicht nur auf einen kleinen Kreis weit rechts stehender Persönlichkeiten beschränke, sondern sich vielmehr durch alle Schichten des Volkes und alle politische Parteien bis hinein in die radikale Linke erstrecke. Grund für den Antisemitismus sei der „kaum jemals ganz zu überbrückende Rassengegensatz", der den israelitischen Stamm vom deutschen Volk trenne. Krieg und Revolution hätten diesen inneren Gegensatz nur offener zu Tage treten lassen. Das besonders ins Auge springende Protzentum und breitspurige Auftreten jüdischer Kriegsgewinnler habe die feindselige Stimmung gegen die Juden hervorgerufen und begünstigt. Vor allem aber trüge die unleugbare Tatsache zu dieser Stimmung bei, daß sich unter den Führern der internationalen kommunistischen Bewegung unverhältnismäßig viele Juden befänden. Es könne doch kein Zufall sein, daß Leute wie Trotzki, Joffe und Radek in Rußland, Bela Kun und Szamuely in Ungarn, Rosa Luxemburg, Haase, Cohn und schließlich aus den Münchener Rätetagen Levien, Levine-Nissen, Toller, Mühsam und Klingelhöfer dem jüdischen Stamm zugehörten[40]. Der jüdische Hinweis, es gäbe auch nichtjüdische Kriegsgewinnler und so unerfreuliche Gestalten der Münchener Räterepublik wie Seidel und Schicklhofer seien keine Juden gewesen, könne diese Vorwürfe nicht entkräften[41]. Als Ziele der antisemitischen Bewegung würden – so der Bericht weiter –

[37] Zitiert nach Egmont Zechlin, Die deutsche Politik und die Juden im Ersten Weltkrieg, Göttingen 1969, S. 558, und Trude Maurer, The East European Jew in the Weimar Press: Stereotype and Attempted Rebuttal, in: Studies in Contemporary Jewry I. Ed. by Jonathan Frankel, Bloomington, Indiana, 1984, S. 176–198.

[38] Vgl. dazu Uwe Lohalm, Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923, Hamburg 1970, S. 149. Vgl. dazu einen für die Zeit typischen Artikel, Die Judenfrage, in: „Deutsche Tageszeitung", Nr. 403, 17. 8. 1919.

[39] Vgl. dazu Staatskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung an Reichskanzlei, Nr. 4281/19, 26. 11. 1919, nebst Anlage, R 43/2193, BA. Im folgenden wird aus der Anlage zitiert.

[40] Der Kommunist Dr. Max Levien wurde fälschlich für einen Juden gehalten, vgl. dazu Knütter, Die Juden, S. 78.

[41] Der bayerische Landesvorsitzende des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens", Jakob Marx, teilte diese Überlegungen; denn er schrieb: „Vielleicht wäre den bayerischen Juden manches Ungemach erspart geblieben, wenn die jüdischen, insbesondere ostjüdischen Kommunisten in der bayerischen Revolution nicht hervorgetreten wären." Jakob Marx, Das deutsche Judentum und seine jüdischen Gegner, Berlin 1925. S. 25.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

folgende Forderungen verkündet: „... rücksichtsloses Vorgehen gegen die großen Wucherer, Schleichhändler und Schieber; schärfste Erfassung des steuerflüchtigen Großkapitals; Brechung der Zinsknechtschaft; restlose Beseitigung der Vorherrschaft der land- und volksfremden Elemente aus dem öffentlichen Leben, aus Theater, Schrifttum und Wissenschaft durch Schaffung eines Fremdengesetzes." Vereinzelt komme es auch zu Tätlichkeiten gegen Juden, doch „eigentliche Pogroms dürften ausgeschlossen sein"[42]. Die Polizei müsse sich zur Zeit darauf beschränken, Ausschreitungen zu verhindern. Die antisemitische Bewegung sei so einzudämmen, daß „wenigstens die einwandfreien, achtbaren Juden nicht mit für die Sünden eines Teils ihrer Stammesgenossen mitverantwortlich gemacht werden"[43].

Trotz des immer stärker werdenden Antisemitismus und der anhaltend schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt sah sich der preußische Minister des Innern, Wolfgang Heine, im November 1919 veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß Ostjuden nicht aus Preußen ausgewiesen wurden. Er begründete diesen Schritt mit völkerrechtlichen und humanitären Erwägungen. Selbst illegal eingewanderte Ostjuden könne man, so Heine, nicht einfach in ihre alte Heimat abschieben, „weil sie dort nach Lage der Verhältnisse vielfach unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben, jedenfalls aber der Bestrafung wegen Fahnenflucht und Wehrpflichtentziehung ausgesetzt wären"[44]. Künftig war die Ausweisung eines Ostjuden in Preußen nur dann möglich, wenn ein Rechtsvergehen vorlag. Einwandernde Ostjuden durften dann in Preußen bleiben, wenn ihnen das jüdische Arbeiterfürsorgeamt Arbeitsstelle und Unterkunft zusicherte. Schon bald allerdings beklagte sich das Ministerium über Differenzen mit dem Arbeiterfürsorgeamt, da dieses seiner Meinung nach nicht strikt genug vorging[45].

Die offensichtlich keineswegs nachlassende antisemitische Stimmung bewog im April 1920 den Ministerpräsidenten Bayerns, Kahr, zu einer anderen Politik als Preußen. Er beabsichtigte gleich sämtliche seit 1914 nach Bayern eingewanderte Juden aus Bayern zu vertreiben, konnte sich mit seinem Vorschlag aber im bayerischen Ministerrat nicht durchsetzen[46]. Einen Eindruck von der im Frühjahr 1920 herrschenden Stimmung gegenüber den Ostjuden erfaßte eine Aufzeichnung des Auswärtigen Amts, in der es unter anderem hieß: „Die Überflutung deutscher Großstädte, hauptsächlich Berlins, mit einer großen Zahl unerwünschter Elemente aus dem Osten, vornehmlich polnische Juden, ist seit Monaten Gegenstand der öffentlichen Erörterung."

---

[42] Die politischen Morde jener Zeit an Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg, Kurt Eisner, Gustav Landauer, Walter Rathenau richteten sich alle gegen Juden bzw., wie im Fall der Ermordung Matthias Erzbergers, gegen „Judenfreunde".

[43] Auch der Münchener Polizeipräsident Pöhner forderte im November 1919, das Eindringen von Ostjuden zu verhindern, den „ehrlichen" Teil der deutschen Juden aber zu schützen. Vgl. dazu Lohalm, Radikalismus, S. 152.

[44] Der preußische Minister des Innern an die Regierungspräsidenten, IVB. Nr. 2719, 1. 11. 1919, R 43/2192, BA.

[45] Der preußische Minister des Innern an das Arbeiterfürsorgeamt der jüdischen Organisationen Deutschlands, IVB. Nr. 3033, 13. 2. 1920, ebenda.

[46] Vgl. dazu Adler-Rudel, Ostjuden, S. 115.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach Auffassung der Reichsregierung, der preußischen und der bayerischen Staatsregierung bestehe die Gefahr, daß diese fremdstämmigen Elemente die bereits vorhandene Wohnungsnot vergrößerten und durch ihre „unproduktive Tätigkeit (Schieber)" das Wirtschaftsleben gefährdeten. Eine einfache Abschiebung der Ostjuden über die polnische Grenze sei moralisch unvertretbar, zumal offen bleibe, ob die Abgeschobenen überhaupt von Polen übernommen würden. Weiter hieß es dann in der Aufzeichnung: „Immerhin soll nicht geleugnet werden, daß Abhilfe nottut, zumal Bayern gegen alle seit dem 1. August 1914 ohne polizeiliche Zuzugsgenehmigung Zugewanderten rigoros vorgeht, die Leute ausweist und sie dergestalt Preußen aufhalst, das sie notgedrungen behalten muß." Das Auswärtige Amt schlug deshalb vor, „die zweifelhaften Elemente in Internierungslager zu bringen, weil so die Wohnungsnot einzudämmen und erneuter unerlaubter Zuzug abzuschrecken sei. Internierte könnten eher zur Auswanderung umgestimmt werden, und ein Massenabschub werde erleichtert."[47] Doch wurden Internierungsmaßnahmen noch nicht ergriffen.

Auch im weiteren Verlauf des Jahres 1920 sahen sich die Behörden mit Eingaben und Beschwerden gegen die Ostjuden konfrontiert. So beklagte der „Zweckverband Ost", der sich nach eigenem Bekunden gegen Schiebertum und Korruption wenden wollte, „daß die schranken- und wahllose Zulassung des Ostjudentums in die Reichsgrenzen zu einer Zersetzung unseres infolge der Kriegs- und Revolutionsnöte moralisch widerstandslos oder in seinen moralischen Hemmungen furchtbar geschwächten Volkskörpers führen müsse"[48]. Der Verband forderte Abhilfe, zumal für ihn feststehe, daß das „Parasitentum", welches sich hochschmarotzt habe, ausschließlich aus kulturlosen Ostjuden niederer Zivilisation bestehe. Diese Feststellung fand bei dem vom preußischen Minister des Innern zu einer Stellungnahme zur Eingabe des Zweckverbands aufgeforderten Polizeipräsidenten der Stadt Berlin Zustimmung. Er schrieb in seiner Antwort: „Die Ostjudenfrage wird, da es sich hier nicht nur um lästige, sondern höchst gefährliche Ausländer handelt, in ihrer jetzigen Duldung und wohlwollenden Behandlung künftighin politisch, wirtschaftlich und gesundheitlich die furchtbarsten Gefahren zeitigen."[49] Der Polizeipräsident betonte aber auch, seine Auffassung sei keineswegs antisemitisch; denn auch die „einwandfreien Juden" verwahrten sich gegen den Zustrom dieser verkommenen, fast ausschließlich den niedrigsten Bevölkerungsschichten angehörenden Glaubensgenossen. Beseitigung dieses Krebsschadens verspreche nur eine durchgreifende Behandlung der gesamten Ostjudenfrage.

Da offenkundig mit der Forderung, härter gegen die Ostjuden vorzugehen und damit wenigstens einen Teil des verhaßten Judentums zu treffen, politischer Anhang

---

[47] Aufz. Ostjuden, Pol IV, 2.5. 1920, 410/3, Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn. – Nach Angaben des Berliner Polizeipräsidenten wohnten zu dieser Zeit in Berlin etwa 50–60 000 Ostjuden. Vgl. dazu Knütter, Juden, S. 81.

[48] „Zweckverband Ost" an das preußische Ministerium des Innern, I. 2765, 20.4. 1920, R 43/2192, BA.

[49] Der Polizeipräsident Berlin an das preußische Ministerium des Innern, Nr. 583 IV K.a. 20, 9.6. 1920, ebenda.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gewonnen werden konnte, stellte die Reichstagsfraktion der DVP am 2. Juli 1920 im Reichstag den Antrag, die Masseneinwanderung fremdstämmiger Elemente, besonders über die Ostgrenzen, zu unterbinden und lästige Elemente abzuschieben[50]. Zwar blieb dieser Antrag unerledigt, ein gleichlautender Antrag des Haushaltsausschusses aber wurde angenommen. Um den, wie er sich ausdrückte, „veränderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen", sah sich der preußische Minister des Innern, Carl Severing, am 17. November 1920 veranlaßt, ihre Unterbringung in Sammellagern zu verfügen[51]; denn selbst eine Ausweisung straffällig gewordener Ostjuden schien nicht möglich, da Polen und Rußland die Aufnahme verweigerten.

Als auch diese Maßnahme der „öffentlichen Meinung" noch nicht ausreichend erschien, mußte Severing, der persönlich in den Ostjuden keine Gefahr für das „Deutschtum" erblickte[52], dem Auswärtigen Amt mitteilen, daß Preußen neben dem Versuch der Abschiebung zu einer generellen Internierung von Ausländern übergehe[53]. Die Anregung des Ministers, mit allen beteiligten Staaten eine internationale Klärung der Ostjudenfrage anzubahnen, wobei den deutschen Schiffahrtslinien doch ein gutes Geschäft ins Haus stehen könne, griff das Auswärtige Amt nicht auf[54]. So kam es Anfang 1921 zur Internierung von Ostjuden in Lagern bei Cottbus und Stargard. Im November 1921 wurden die Internierungsmaßnahmen zunächst wieder auf Vorbestrafte und „staatsfeindliche Elemente" beschränkt und schließlich ganz aufgehoben[55].

Daß der Druck auf die jüdische Bevölkerung weiterhin zunahm, zeigte ein Bericht, den der britische Generalkonsul C. W. Gosling aus Frankfurt dem Foreign Office erstattete und in dem er erstmalig von einer Organisation berichtete, die sich NSDAP nenne und in den letzten Monaten in verschiedenen Teilen Deutschlands, vor allem aber in Bayern, aktiv geworden sei. Obgleich zur Zeit noch von geringer Bedeutung, verdiene diese Partei doch sorgfältige Beobachtung. Ihre Äußerungen seien in erster Linie antisemitisch. In ihrem Programm fordere sie ein Einreiseverbot für Ausländer und die Ausweisung aller Ausländer, die sich seit 1914 in Deutschland niedergelassen hätten. Gosling schloß mit den Sätzen: „Private reports, which I am unable to control, state than the Jews are leaving Bavaria in considerable numbers in order to take up their residence here. It is possible, however, that even in Frankfort their position may not prove as safe as they would consider desirable."[56]

---

50 Vgl. dazu Reichstag 1. Wahlperiode 1920, Nr. 88, Antrag Arnstadt und Genossen.

51 Vgl. dazu Der preußische Minister des Innern an die Regierungspräsidenten IVB. Nr. 3366, 17. 11. 1920, 410/3, PA AA.

52 Vgl. dazu Der preußische Minister des Innern an AA, IVB. Nr. 3019, 12. 1. 1921, ebenda.

53 Vgl. dazu Aufz. Geheimrat Wendschuk, 5. 10. 1920, ebenda. – Zu den Internierungen vgl. auch Rudolf Bertram, Die Ostjuden in Deutschland, Berlin 1924, S. 9.

54 Ende 1912 hatten die USA ein Quotensystem zur Beschränkung der Einwanderung erlassen, das, nach Herkunftsländern geordnet, Osteuropa und damit die einen hohen Anteil der osteuropäischen Auswanderer umfassenden Ostjuden besonders benachteiligte.

55 Ebenda, S. 115. – Das Lager Cottbus wurde erst 1923 aufgelöst.

56 Consul-General Gosling to the Marquess of Curzon of Kedleston, Frankfurt, 20. 11. 1922, FO 371/7525, 49102, Public Record Office, London.

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der „Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden" unterbreitete der bayerischen Staatsregierung im März 1923 eine Erklärung, in der es hieß, die jüdische Bevölkerung Münchens werde seit Monaten „durch gewalttätiges und aufreizendes Vorgehen nationalsozialistischer und völkischer Kreise, durch öffentliche Anschläge und in der Presse, durch öffentliche Versammlungen und terroristische Einzelakte, durch Drohungen und die Vorbereitung zu ihrer Verwirklichung in ihrer Ehre, Existenz und friedlichen Betätigung in Beruf und Gesellschaft verletzt"[57]. Der Verband bitte daher die bayerische Staatsregierung, der jüdischen Bevölkerung doch den in der bayerischen Verfassung verbürgten Rechtsschutz zu gewähren. Vom bayerischen Staatsministerium des Äußern zu einer Stellungnahme zu diesem Rechtsschutzersuchen gebeten, mußte das bayerische Staatsministerium des Innern gestehen, daß die Auswüchse der antisemitischen Propaganda, die sich in den letzten Jahren verstärkt hätten, nicht nur für die Juden, sondern auch für die bayerische Staatsregierung eine „außerordentlich unerwünschte Erscheinung" seien. Gleichzeitig enthüllte das Staatsministerium aber ein Dilemma, das aus dem Vorgehen gegen die antisemitische Bewegung erwachsen könne: „Schwierig ist dieses Vorgehen für die Polizei aber einmal deshalb, weil die antisemitische Bewegung vor allem in den Kreisen gepflegt wird, welche die Wiederbelebung des nationalen Deutschtumsgedanken sich zur Aufgabe gesetzt hat, also mit Rücksicht auf die Personen, von denen der antisemitische Gedanke verbreitet wird." Weiterhin blieben die Möglichkeiten eines strafrechtlichen und polizeilichen Eingreifens gering, so lange nicht ergiebigere Freiheitsstrafen verhängt würden. So sei beispielsweise der Agitator Streicher in Nürnberg angeblich merklich zurückhaltender, seit er wegen abfälliger Äußerungen gegen die israelitische Religion 14 Tage Gefängnis abgesessen habe. Das Ministerium äußerte die Zuversicht, „daß gegenüber solchen Roheitsakten die strenge Bestrafung in Fällen, in denen die Überführung gelingt, sehr heilsam auf diese Erscheinungen wirken würde, die man wohl mit gewissem Recht als Ausflüsse einer durch den Krieg und seine Folgen verursachten geistigen Erkrankung eines Teiles des Volkes bezeichnen darf"[58]. Aus dieser kurzen Skizze läßt sich erkennen, daß die Ostjuden „nur als sichtbarste, von der Bevölkerung als fremdartig empfundene Gruppe stellvertretend für die gesamte jüdische Minderheit angegriffen wurden, und daß die Völkischen daraus eine Waffe zum Kampf gegen die parlamentarische Demokratie schmiedeten"[59].

III.

Dem Auswärtigen Amt erschienen die aus München kommenden Meldungen über Ausweisungen so unklar, daß es am 30. Oktober 1923 an den Vertreter der Reichsre-

[57] Verband Israelitischer Gemeinden an die bayerische Staatsregierung, Nr. 2745/X, 16. 3. 1923, MA 100116, BayHStA.

[58] Staatsministerium des Innern an Staatsministerium des Äußern, Nr. 12938, 12. 4. 1923, ebenda.

[59] Jochmann, Antisemitismus, S. 497, und Bertram, Ostjuden, S. 15.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gierung in München, den Gesandten Dr. Haniel von Haimhausen, herantrat und ihn um authentische Nachrichten zur Ausweisungsaktion bat[60]. Neben diesem offiziellen Schritt entschloß sich das Auswärtige Amt wahrscheinlich zur Entsendung eines „zuverlässigen Herrn" nach München[61], da mit einer schnellen und zufriedenstellenden Antwort der bayerischen Staatsregierung nicht zu rechnen war; denn nachdem der von der Reichswehrführung abgesetzte Generalleutnant v. Lossow von der bayerischen Staatsregierung zum Landeskommandanten ernannt worden war, befanden sich die Beziehungen zwischen dem Reich und Bayern auf ihrem Tiefpunkt[62]. Der Gewährsmann des Auswärtigen Amts berichtete am folgenden Tage aus München, daß bereits am 17. Oktober bei einer großen Anzahl von ostjüdischen Familien Kriminalbeamte zu einer Hausdurchsuchung erschienen seien und sich Wäsche, Kleider, Schmuck und Lebensmittel hätten zeigen lassen. Etwa 70 dieser Familien hätten dann Ausweisungsbefehle erhalten, die teilweise schon vor dem Datum der Hausdurchsuchungen ausgefertigt worden seien. Alle Ausweisungsbefehle habe der Generalstaatskommissar v. Kahr persönlich unterschrieben. Die Ausweisungsfrist betrage 14 Tage. Einspruch könne innerhalb von drei Tagen über die Polizeibehörden wiederum nur beim Generalstaatskommissar selbst erhoben werden. Die häufigste Begründung für die Ausweisung laute dahingehend, daß „die Betroffenen in ärmlichen Verhältnissen eingewandert, nun aber reich seien, daß sie es also verstanden hätten, sich während der tiefsten Not des deutschen Volkes zu bereichern"[63]. Andere Scheingründe – als solche bezeichnete sie der Gewährsmann – lieferten polizeiliche Ordnungsstrafen, die zum Teil 15 und 20 Jahre zurücklägen. Im übrigen treffe es zu, daß von den Ausweisungsmaßnahmen in Bayern ausschließlich Juden betroffen seien.

Durch den – ex post – möglichen Einblick in die Akten lassen sich die Angaben des Gewährsmanns des Auswärtigen Amts heute präzisieren. Der Text der Ausweisungsbefehle lautete beispielsweise folgendermaßen: „Auf Grund der Verordnung des Gesamtstaatsministeriums vom 23. September 1923 zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der Anordnung des Generalstaatskommissars vom 13. Oktober 1923, R. Nr. 610 betreffend Schutzhaft und Aufenthaltsbeschränkungen, wird hiermit gegen Adam M., geb. 24. Dezember 1889 zu Kolo, polnischer Staatsangehöriger, lediger Schuhmacher, wohnhaft in Bayreuth, Erlangenstr. 2, als außerordentliche Maßnahme zum Schutze des Reiches und des Landes die Ausweisung aus der Stadt Bayreuth und aus dem Freistaat Bayern verfügt."[64] Begründet wurde die Maßnahme in diesem Fall: „Adam M. ist am 4. 2. 1919 aus dem Gefangenenlager Bayreuth hier zugezogen. Es ist festgestellt, daß er polizeiliche Anordnungen nicht achtet und keinen

[60] Vgl. dazu AA an Haniel, Nr. III.166, 30. 10. 1923, R 43/2193, BA.

[61] Vgl. dazu AA an Reichskanzlei, Nr. III.167, 31. 10. 1923, ebenda.

[62] Vgl. dazu Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln 1964, S. 193 f.

[63] Bericht eines Augenzeugen über die Ausweisungsmaßnahmen gegen Juden in München, 31. 10. 1923, in: Akten der Reichskanzlei. Die Kabinette Stresemann I. u. II., Bd. 2, Dok. Nr. 211, S. 928.

[64] Abschrift Aufenthaltsbeschränkung, 15. 11. 1923, Generalstaatskommissar 89, BayHStA (alle Namen nur abgekürzt).

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

guten Leumund genießt."[65] Im Fall des Abraham M. und seiner Ehefrau Klara, beide ebenfalls aus Bayreuth, die im Mai 1919 zu zehn bzw. zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden waren, hieß es in der Ausweisung: „Es besteht der Verdacht, daß das Ehepaar bei Ausübung des Handelsgeschäfts die seit dem Krieg herrschende allgemeine wirtschaftliche Notlage in einer das Wirtschaftsleben schädigenden Weise ausübt."[66]

Einer vom Auswärtigen Amt zusammengestellten Liste von Ausgewiesenen läßt sich entnehmen, daß der im Januar 1918 wegen eines Vergehens gegen das Höchstpreisgesetz vorbestrafte Viktor G. – wie die Hausdurchsuchung gezeigt hatte – trotz der „allgemeinen Verarmung" 60 Flaschen Sekt und ebensoviele Flaschen Wein, reichlich Lebensmittel und eine erst seit 1922 erworbene Wohnungseinrichtung sein eigen nannte. Hinzu komme, wie der Polizeibericht ergeben hatte, daß G. mit seiner Geliebten Anna S. im Konkubinat lebe[67]. Solche Hinweise auf angebliche sittliche bzw. sexuelle Verfehlungen lieferten übrigens häufiger Vorwände für Ausweisungen[68]. So hatte angeblich auch Markus S. 1903 ein nicht näher bezeichnetes Sittlichkeitsverbrechen begangen und war zudem während des Krieges zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Als besonders belastend galt in seinem Fall der Besitz einer luxuriösen Wohnungseinrichtung mit schweren Teppichen und die Beschäftigung eines eigenen Dienstmädchens[69]. Leib G. erhielt mit seiner Frau und den drei Kindern den Ausweisungsbescheid, weil er 1922 eine Geldstrafe von 250 M erhalten hatte. Seine Übertretung hatte darin bestanden, daß er den ihn eindeutig als Juden kennzeichnenden Vornamen auf seinem Ladenschild weggelassen hatte[70]. So hatte auch Isaak B. gehandelt, der ansonsten bis zu seiner Ausweisung unbescholten mit Frau und 9 Kindern in Nürnberg gelebt hatte[71]. Salomon S. aber hatte mit Altgold und gebrauchten Säcken gehandelt und war somit, nach Auffassung des Generalstaatskommissariats, „im wirtschaftlichen Leben nicht notwendig"[72].

Die über die Polizeibehörden beim Generalstaatskommissar vorgebrachten Einsprüche gegen die Ausweisungen, die von den betroffenen Ostjuden allerdings nur in verschwindend geringer Zahl abgegeben wurden, erhielten zumeist folgende Antwort: „Aus Anlaß der namens des Apothekers Willi B. eingelegten Beschwerde des Rechtsanwaltes Nussbaum gegen den Ausweisungsbeschluß des Präsidenten der Polizeidirektion München vom 18.1. 1924 wurden die Verhandlungen geprüft. Ein Grund zur Änderung des angefochtenen Beschlusses besteht nicht. Die Beschwerde

---

65 Ebenda.

66 Ebenda, S. 156.

67 Vgl. dazu Verzeichnis ausgewiesener Polen, Teil A: bereits abgereist, IVa PO 18412/23, o.D., 411/5, PA AA.

68 Ebenda.

69 Ebenda.

70 Vgl. dazu das Verzeichnis der ausgewiesenen polnischen Staatsangehörigen in Nürnberg, IVa PO 278, o.D., ebenda.

71 Ebenda, S. 4.

72 Ebenda.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wird daher abgewiesen. Dr. v. Kahr."[73] Selbst die Fürbitte eines bayerischen Staatsministers für einen Betroffenen lehnte Kahr mit dem Hinweis auf den strengen Standpunkt ab, den er bereits in den übrigen Ausweisungsfällen eingenommen habe[74].

Auf die Rücknahme der Ausweisungen drängten aber nicht nur direkt Betroffene. Neben dem „Landesverband Bayern Jüdischer Frontsoldaten" protestierte auch die Gemeindevertretung der jüdischen Gemeinde Münchens gegen die Maßnahme Kahrs[75]. Dies war um so beachtlicher, als sich zuvor – nicht nur in München – eine gewisse Kluft zwischen Ost- und Westjuden aufgetan hatte[76]. Als Konsequenz der Ausweisungen entstand eine neue innere Solidarität in der jüdischen Gemeinde Münchens. Aus der „Gemeinschaft des Leids" erwuchs – wie Jakob Reich formuliert hat – eine Gemeinschaft, in der historische Gegensätze und Spannungen recht unerheblich wurden[77]. Den Protest der Gemeinde wies Kahr ab und fügte hinzu: „Sollten sich unter den Ausgewiesenen verhältnismäßig viele Israeliten befinden, so liegt die Folgerung nahe, daß Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften wirtschaftlicher Art in diesen Kreisen häufig vorkommen."[78]

Aber auch eine „hochgestellte christliche Persönlichkeit" setzte sich, wie Rahel Straus in ihren Erinnerungen zu berichten weiß, für die Ausgewiesenen ein[79]. Damit war niemand anders gemeint als der Erzbischof von München, Kardinal Michael Faulhaber, der in seiner Allerseelenpredigt vom 2. November 1923 deutlich die Feindschaft gegen bestimmte Minderheiten angeprangert hatte[80]. Schon bei der Beantwortung eines Schreibens, in dem ihn Reichskanzler Stresemann um die Unterstützung der Bemühungen gebeten hatte, die Beziehungen zwischen dem Reich und Bayern wieder verbessern zu helfen, hatte es der Erzbischof als eine Gewissenspflicht der Kirche erklärt, an der sittlichen Wiedergeburt des Volkes mitzuarbeiten, und hinzuge-

---

73 Generalstaatskommissar an Polizeidirektion München, Nr. 7185/7068, 8. 2. 1924, Generalstaatskommissar 89, BayHStA.

74 Generalstaatskommissar an Staatsminister für Handel, Industrie u. Gewerbe, Nr. 6753, 27. 1. 1924, ebenda.

75 Vgl. dazu a) Entschließung des Landesverbandes Bayern des Reichsbundes Jüdischer Frontsoldaten, 28. 10. 1923, Generalstaatskommissar 11, BayHStA, b) Jüdische Gemeinde München an Generalstaatskommissar, 31. 10. 1923, Generalstaatskommissar 89, BayHStA.

76 Wohlhabende und gebildete, nahezu assimilierte Juden empfanden den Zustrom ihrer armen, weniger gebildeten orthodoxeren Glaubensgenossen aus dem Osten vielfach nicht gerade als angenehm, zumal durch diese der Antisemitismus neu belebt wurde. Vgl. dazu Karl Kautsky, Rasse und Judentum, Stuttgart[2] 1921, S. 81; Chaim Weizmann, Memoiren. Das Werden des Staates Israel, Hamburg 1951, S. 66.

77 Vgl. dazu Jakob Reich, Eine Episode aus der Geschichte der Ostjuden Münchens, in: Hans Lamm, Von Juden in Bayern. Ein Gedenkbuch, München 1958, S. 322.

78 Vgl. dazu den Antwortentwurf unter dem Schreiben der Gemeinde an v. Kahr, Generalstaatskommissar 89, BayHStA.

79 Vgl. dazu Straus, Erinnerungen, S. 249.

80 Vgl. dazu Rudolf Lill, Die deutschen Katholiken und die Juden in der Zeit von 1850 bis zur Machtübernahme Hitlers, in: Karl Heinrich Rengstorf und Siegfried von Kortzfleisch (Hrsg.), Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Darstellung mit Quellen. Bd. 2, Stuttgart 1970, S. 406.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fügt: „Wie wollen wir sonst den Haß abbauen, der blindwütig über unsere israelitischen Mitbürger oder andere Volksgruppen in Bausch und Bogen, ohne Schuldnachweis von Kopf zu Kopf den Stab bricht[81]." Doch weder die Bemühungen des Kardinals noch eine Anfrage des Reichsministers des Innern, auf welche gesetzlichen Bestimmungen sich die Ausweisungen denn eigentlich stützten[82], vermochten Kahr zu einer Rücknahme der Ausweisungen zu bewegen. Aber plötzlich erhielt die Ausweisungsaktion eine neue, eine außenpolitische Dimension.

IV.

Beunruhigt über die Ausweisung von Ostjuden aus Bayern zeigten sich zunächst einmal diejenigen deutschen Länder, die den Zuzug der Ausgewiesenen befürchteten. So richteten in Württemberg die Bürgerpartei und der Bauernbund an das Staatsministerium die Frage: „Was gedenkt das Staatministerium gegen die Einwanderung der aus Bayern ausgewiesenen ostgalizischen Juden zu tun?" Die beiden Parteien befürchteten nämlich, die aus Bayern ausgewiesenen „Parasiten aus dem Osten" würden ihre Zuflucht im Nachbarland Württemberg suchen, dies aber könne „den bayerischen Überfluß" nicht aufnehmen, zumal es selbst „an solchen Existenzen" nicht gerade Mangel leide[83].

Ernster zu nehmen war der Bericht, den der preußische Ministerpräsident Otto Braun Reichskanzler Stresemann über die erheblichen Rückwirkungen der Ausweisung jüdischer Personen aus Bayern auf das Land Preußen lieferte[84]. Fast alle Ausgewiesenen begäben sich nach Preußen und vermehrten besonders in Berlin das dort „schon in reichlichem Maß vorhandene ostjüdische Element". Braun führte weiterhin aus: „Die preußische Regierung beabsichtigt zwar nicht, den Ausgewiesenen, solange sie sich nichts zu Schulden kommen lassen, das Asyl zu verweigern, erwünscht ist dieser Zuzug aber nicht, da dadurch auch in Preußen vorhandene Stimmungen und Strömungen, die solchem Zuzug feindlich gegenüberstehen, neue Nahrung erhalten." Braun riet daher dem Reichskanzler, die Reichsregierung solle ernsthaftere Vorstellungen bei der bayerischen Staatsregierung erheben, und stellte sich damit eindeu-

---

81 Bernhard, Stresemann Vermächtnis, Bd. 1, S. 129f. – Der Brief Faulhabers ist hier im Faksimile abgedruckt.

82 Vgl. dazu Reichsminister des Innern an Ministerpräsident v. Knilling, Nr. I. 7687, 2. 11. 1923, MInn 71641, BayHStA. – In seinem Antwortschreiben betonte Knilling, es dürfe keinesfalls der von Sollmann benutzte Terminus „Austreibungen" angewandt werden; denn für die Ausweisungen habe es triftige Gründe gegeben. Auf Grund des Rücktritts Sollmanns wurde das Antwortschreiben nicht mehr abgeschickt. Vgl. dazu Nr. 34857, o. D., MA 103458, BayHStA. – Wilhelm Sollmanns Haltung zum Antisemitismus zeigt sein Beitrag Der politische Antisemitismus. Seine Grundlagen und seine Auswegslosigkeit, in: Der Jud ist schuld ...? Diskussionsbuch über die Judenfrage, Basel/Berlin/Leipzig/Wien 1932, S. 267–271.

83 Vgl. dazu bayerische Gesandtschaft Stuttgart an Staatsministerium des Äußern, Nr. 650, T. Nr. 1203, 3. 11. 1923, MInn 103457, BayHStA.

84 Vgl. dazu Der preußische Ministerpräsident an Reichskanzler, I. 10509, 5. 11. 1923, R 43/2193, BA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tig auf die Seite der SPD-Reichstagsfraktion, die schon am 26. September einen härteren Kurs der Regierung gegen Bayern gefordert hatte. Außerdem wies der preußische Ministerpräsident Stresemann noch darauf hin, daß die Mehrzahl der aus Bayern ausgewiesenen Ostjuden polnische Staatsangehörige seien. Im Falle eventueller polnischer Repressalien sei Preußen das einzige deutsche Land, das mit Polen eine gemeinsame Grenze besitze.

Das Schreiben Brauns wurde an die bayerische Staatsregierung weitergeleitet, doch mußte die Gefahr, die den deutsch-polnischen Beziehungen von der Ausweisungsaktion drohte, sowohl der Staatsregierung als auch dem Generalstaatskommissar seit längerem bekannt sein. Schon im Juni 1922, anläßlich der Initiative der DNVP zur Abschiebung der Ostjuden, hatte der jüdische Journalist Paul Nathan, Mitbegründer und stellvertretender Vorsitzender des „Hilfsvereins der deutschen Juden", auf die mögliche Konsequenz einer solchen Politik hingewiesen: „Wenn wir in Deutschland eine verschwindende Anzahl von Ostjuden bei uns nicht glauben dulden zu dürfen, so haben die Polen den herrlichsten Vorwand, um sich der Deutschen, die es bei ihnen gibt, zu entledigen."[85] Mochte den Verantwortlichen in Bayern diese Äußerung noch unbekannt geblieben sein, so hatte sich erst wenige Wochen zuvor, Anfang September 1923, der preußische Minister des Innern veranlaßt gesehen, die anderen Landesregierungen in Deutschland darauf hinzuweisen, daß die polnische Regierung jede sich bietende Gelegenheit zu Vergeltungsmaßnahmen gegenüber den noch im abgetretenen Gebiet wohnenden Deutschen nutzen werde. Severing hatte zu besonderer Vorsicht bei der Ausweisung polnischer Staatsangehöriger geraten, um der polnischen Regierung keinen Vorwand für eine Repressalie zu liefern[86].

So konnte Kahr also keineswegs überrascht sein, als schon am 26. Oktober der polnische Generalkonsul in München gegen die Ausweisung polnischer Staatsbürger Protest erhob. Dies mußte er, wie wir aus französischen Quellen wissen, beim Generalstaatskommissariat tun, da das bayerische Staatsministerium des Äußern Generalkonsul Malcewsky mit der Begründung dorthin verwiesen hatte, „que toute l'affaire avait été menée personellement pour M. de Kahr"[87]. Malcewsky bezeichnete die Begründungen für die Ausweisungen als nichtig und weit hergeholt und forderte in einer Note: „Sollte das Generalkonsulat bis zum 29. Oktober von der Rückgängigmachung der Ausweisung nicht benachrichtigt sein, werde sich die polnische Regierung zu ihrem Bedauern gezwungen sehen, Vergeltungen in Anwendung zu bringen."[88]

---

[85] Paul Nathan, Die Ostjuden in Deutschland und die antisemitische Reaktion, in: „Central-Verein-Zeitung", 30.6.1922, S. 113.

[86] Vgl. Der preußische Minister des Innern an das bayerische Staatsministerium des Innern, II.8031 B., 10.9.1923, MInn 71641, BayHStA.

[87] Charge d'Affaires de France à Munich à son Excellence Monsieur Raymond Poincaré Président du Conseil, Ministre des Affaires Etrangeres, Nr. 268, 2.11.1923, in: Série Z: Europe 1918–1929, Sous-série: Allemagne, Vol. 360, Bavière 1923, 16. Sept.–31. Dec., S. 79, Archives Diplomatiques du Ministère des Relations Extérieures, Paris.

[88] Polnisches Generalkonsulat München an den Generalstaatskommissar, Nr. 8002, 26.10.1923, R 43/2193, BA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Doch Kahr beantwortete die Note des Generalkonsuls erst am 30. Oktober und erklärte, die Maßnahmen richteten sich keineswegs gegen die Angehörigen bestimmter Staaten, sondern gegen solche Ausländer, die das Gastrecht des bayerischen Staates mißbraucht hätten[89]. Die damit inzwischen also in den Bereich der Realität gerückte Warnung des preußischen Ministerpräsidenten, die der Gesandte Haniel dem bayerischen Staatsministerium des Äußern vorgelegt hatte, wurde dort einfach mit dem Hinweis abgetan, die Ausweisungen erfolgten nicht etwa auf Grund fremder Staatsangehörigkeit oder der Zugehörigkeit zur jüdischen Konfession und seien zudem völkerrechtlich durchaus vertretbar. Die Abwanderung der Ausgewiesenen nach Preußen könne allerdings nicht verhindert werden. Man „müsse der preußischen Regierung anheimstellen, sich dieses unerwünschten Zuzugs ihrerseits zu entledigen"[90]. Dem bayerischen Ministerrat blieb das Protestschreiben des polnischen Generalkonsuls und die darin enthaltene Drohung ebenso unbekannt wie dem Auswärtigen Amt in Berlin. Als der bayerische Staatsminister für soziale Fürsorge, Heinrich Oswald, in der Sitzung des Ministerrats erklärte, er wolle zwar die Juden nicht verteidigen und habe auch nichts gegen eine Ausweisung von Leuten einzuwenden, die sich strafbar gemacht hätten, es sei aber bei den Ausweisungen zum Teil so wahllos vorgegangen worden, daß unerfreuliche Nebenwirkungen ausgelöst werden könnten, gelang es dem bayerischen Handelsminister Meisel noch, Oswald mit dem Hinweis zu beruhigen, das Generalstaatskommissariat habe nur Staatenlose ausgewiesen[91]. Das Auswärtige Amt erfuhr vom Schritt des Generalkonsuls in München erst am 15. November, als der Gesandte Haniel ein Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Äußern an das Auswärtige Amt weiterleitete, das vom Vorstoß Malcewskys berichtete, dabei allerdings hauptsächlich herausstrich, der polnische Generalkonsul habe einen Amtsraum mit brennender Zigarette betreten[92].

Das Auswärtige Amt hatte inzwischen – noch ohne Kenntnis vom Protest des polnischen Diplomaten in München – seinerseits die bayerische Staatsregierung auf mögliche polnische Reaktionen auf die Ostjudenausweisungen aufmerksam gemacht. Es sei schon seit längerem bekannt, daß die polnische Regierung die Ausweisung von polnischen Arbeitern aus Deutschland wiederholt zum Anlaß von Repressalien gegen das Deutschtum im abgetretenen Gebiet genutzt habe. Zahlreiche Deutsche, vor allem solche, die führende Positionen innegehabt hätten, seien ausgewiesen worden. Die bayerischen Ausweisungsmaßnahmen gäben erneut der polnischen Regierung die Möglichkeit zum Vorgehen gegen das führende Deutschtum. „Hierdurch" – so betonte das Auswärtige Amt – „würde das Deutschtum im abgetretenen Gebiet, auf dessen Erhaltung das größte Gewicht gelegt werden muß, aufs schwerste getroffen

[89] Vgl. dazu Generalstaatskommissar an das Generalkonsulat der Republik Polen in München, Nr. 1668, 30. 10. 1923, ebenda.

[90] Vertretung der Reichsregierung München an Reichskanzlei, Nr. 369, 19. 11. 1923, ebenda. – Der Bericht Haniels wurde Otto Braun allerdings ohne den hier zitierten Schlußsatz übermittelt.

[91] Vgl. dazu Niederschrift der Ministerratssitzung vom 3. 11. 1923, Nr. 43/1923, MA 103457, BayHStA.

[92] Vgl. dazu Staatsministerium des Äußern an Haniel, Nr. 34244, 15. 11. 1923, R 43/2193, BA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

werden." Das Auswärtige Amt machte sodann der bayerischen Staatsregierung deutlich, daß es, von seinem Standpunkt aus gesehen, begrüßt werden müsse, wenn die Ausweisungen unterblieben. Die öffentliche Meinung in Deutschland werde etwaige polnische Repressalien gegen das Deutschtum ohne Zweifel auf die bayerischen Maßnahmen zurückführen[93].

In der Tat stand für jede Reichsregierung seit der Gründung der Weimarer Republik – neben der Lösung des Reparationsproblems und der Beseitigung der Militärklauseln – die Revision der territorialen Bestimmungen des Versailler Vertrags im Vordergrund ihrer Außenpolitik. Aus Interesse einer solchen Politik mußte der Erhaltung des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten eine zentrale Bedeutung zukommen; denn eine Revision ließ sich nur dann begründen und erhoffen, wenn eine entsprechend große Zahl von Deutschen in jenen Gebieten verblieb. Aus diesem Grunde unterstützte die Reichsregierung auf geheimen Wegen die deutsche Bevölkerung in dem früher preußischen Teilgebiet Polens durch finanzielle Subventionen und suchte ihre Auswanderung zu unterbinden[94]. Die bayerische Ausweisungsaktion mußte also – zumal sie ausschließlich aus Polen stammende Ostjuden betraf, an deren Rücknahme Polen schon deshalb keineswegs dachte, weil sie der polnischen Regierung die Möglichkeit zu Repressalien bot – der Revisionspolitik der Reichsregierung diametral entgegengesetzt sein.

Weil das Auswärtige Amt, schon auf Grund der zu diesem Zeitpunkt so gespannten Beziehungen zwischen Bayern und dem Reich, nicht mit einer schnellen bayerischen Reaktion auf seine Mahnung rechnen durfte, suchte es von sich aus einer Verschlechterung des deutsch-polnischen Verhältnisses vorzubeugen. Die deutsche Gesandtschaft in Warschau erhielt die Anweisung, die polnische Regierung von den Ausweisungen in Bayern zu unterrichten und gleichzeitig die Bitte zu äußern, von Gegenmaßnahmen abzusehen, weil das Auswärtige Amt noch hoffe, sich mit der bayerischen Staatsregierung zu einigen[95]. Auch diese Initiative des Auswärtigen Amts zeigt, daß es von der Note, die der polnische Generalkonsul am 26. Oktober Kahr überreicht hatte, wahrscheinlich mit voller Absicht immer noch nicht unterrichtet worden war.

Während der Gesandte Haniel aus München berichtete, daß er die bayerische Staatsregierung auf die unerwünschten Konsequenzen der Ausweisungsaktion hingewiesen habe[96], konnte der deutsche Gesandte in Warschau, Rauscher, dem Auswärtigen Amt allerdings mitteilen, daß die Ausweisungen der polnischen Regierung bereits bekannt seien, der polnische Außenminister Roman Dmowski Repressalien aber erst einmal zurückstellen wolle[97].

---

[93] AA an Vertreter der Reichsregierung in München, 5. 11. 1923, in: Akten der Reichskanzlei. Die Kabinette Stresemann I u. II, Bd. 2, Dok. Nr. 221, S. 964 f.

[94] Vgl. dazu Norbert Krekeler, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen 1919–1933, Stuttgart 1972, S. 50 f.

[95] Vgl. dazu AA an deutsche Gesandtschaft in Warschau, Nr. 257, 5. 11. 1923, 411/5, PA AA.

[96] Vgl. dazu Vertretung der Reichsregierung in München an Reichskanzlei, Nr. 435, 6. 11. 1923, R 43/2193, BA.

[97] Vgl. dazu deutsche Gesandtschaft Warschau an AA, Nr. 265, 9. 11. 1923, 411/5, PA AA. – Zu Rau-

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Als der am 8./9. November 1923 in München stattfindende Hitler-Putsch die vom Auswärtigen Amt erhoffte – und in Polen bereits angekündigte – Einigung mit der bayerischen Staatsregierung in der Ausweisungsfrage verzögerte, ließ das Auswärtige Amt zur Beruhigung der polnischen Regierung einfach nach Warschau melden, die Ausweisungen, gegen die von den Betroffenen Einspruch erhoben worden sei, seien bereits zurückgenommen worden, Repressalien von polnischer Seite damit überflüssig[98]. Da diese Aussage aber keineswegs den Tatsachen entsprach, ging dem Vertreter der Reichsregierung in München erneut eine Aufzeichnung für die bayerische Staatsregierung zu, in der das Auswärtige Amt noch einmal die Bedenken gegen die Ausweisungsaktion zusammenfaßte. Im Falle des Beharrens auf den Ausweisungen stehe zu erwarten, daß die polnische Regierung für jeden ausgewiesenen polnischen Staatsangehörigen zwei oder sogar mehrere anerkannte Führer des Deutschtums im abgetretenen Gebiet ausweisen werde. Das Auswärtige Amt führte noch einige angebliche Drohungen Polens an, die in Wirklichkeit aus der polnisch-jüdischen Presse stammten, etwa die Ankündigung, alle in Polen lebenden bayerischen Staatsangehörigen würden ausgewiesen; deren Zahl beziffere sich auf mehrere Hundert. Außerdem werde der Boykott bayerischer Waren erwogen, von dem besonders die Nürnberger Uhren- und Spielwarenindustrie betroffen sein könnte. Schließlich rieten auch polnische Ärzte ihren Patienten bereits davon ab, bayerische Kurorte aufzusuchen[99]. Es ist offensichtlich, daß das Auswärtige Amt, nachdem sein mit nationalen Belangen begründeter Appell in Bayern erfolglos geblieben war, neben den Reichsinteressen auch spezifisch bayerische ins Spiel zu bringen versuchte, um eine Rücknahme der Ausweisungen zu erreichen. Das bayerische Ministerium des Äussern suchte indessen dem Auswärtigen Amt selbst zu diesem Zeitpunkt noch weiszumachen, daß in Bayern ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit und Konfession lediglich gegen solche Ausländer vorgegangen werde, die sich strafbar gemacht hätten[100]. Das Auswärtige Amt meldete denn auch dem Gesandten Rauscher nach Warschau, die Ausweisungen beträfen nur einen Bruchteil der in Bayern lebenden polnischen Staatsbürger und seien rechtlich durchaus einwandfrei. Es gebe daher keinerlei Anlaß zu polnischen Vergeltungsmaßnahmen[101]. Doch konnten solche Manöver in Warschau nicht verfangen.

Am 16. November mußte Rauscher aus Warschau berichten, die polnische Regierung vertrete jetzt den Standpunkt, daß eine bloße Rücknahme der Ausweisungen nicht mehr ausreiche, weil damit die bereits erfolgte wirtschaftliche Schädigung der Ausgewiesenen nicht behoben werde. Polnische Repressalien seien jetzt unvermeidbar. Der Gesandte schloß mit dem Wunsch: „Da deutsche Interessen in Posen und Pommerellen hierdurch aufs schwerste gefährdet, bitte dringend bei bayerischer Regierung auf sofortige Einstellung der Exekutivmaßnahmen hinsichtlich ausgewiese-

scher vgl. Kurt Doß, Zwischen Weimar und Warschau. Ulrich Rauscher. Deutscher Gesandter in Polen 1922–1930. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1984.

98 Vgl. dazu AA an deutsche Gesandtschaft Warschau, Nr. 267, 10. 11. 1923, 411/5, PA AA.

99 Vgl. dazu AA an Vertreter der Reichsregierung in München, IVa PO 162922, 10. 11. 1923, ebenda.

100 Vgl. dazu bayerisches Staatsministerium des Äußern an Vertreter der Reichsregierung in München, Nr. 34184, 14. 11. 1923, R 43/2193, BA. – Ein Bericht der Polizeidirektion München vom gleichen Tag machte deutlich, daß es ausschließlich gegen Ostjuden einschritt. Vgl. dazu Polizeidirektion München an Staatsministerium des Innern, 14. 11. 1923, MInn 71641, BayHStA.

101 Vgl. dazu AA an Deutsche Gesandtschaft Warschau, Nr. 264, 15. 11. 1923, 411/5, PA AA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ner Polen auch in den Fällen, wo nach deutscher Auffassung Ausweisung gerechtfertigt, hinzuwirken."[102] Diesen Bericht Rauschers ließ Stresemann nach München mit dem Vermerk weiterleiten: „Bitte gemäß vorstehenden Telegramms bei bayerischer Regierung vorstellig werden."[103]

Eine Zurücknahme der Ausweisungen erfolgte jedoch nicht. Selbst eine Stimme aus dem eigenen Land, die Bedenken des Regierungspräsidenten von Oberfranken gegen die Ausweisungen wegen der drohenden polnischen Vergeltungsmaßnahmen, wies Kahr mit dem Hinweis zurück, es bestehe kein Anlaß, den Angehörigen bestimmter Staaten eine Vorzugsstellung einzuräumen[104]. Ein Schreiben des Reichsministers des Innern, in dem ein Bericht der deutschen Gesandtschaft in Wien zitiert wurde, nach dem die in Bayern getroffenen Maßnahmen gegen die Ostjuden das Ansehen des Reichs im Ausland schädigten, beantwortete das bayerische Staatsministerium des Äußern mit dem Satz: „Das Reichsministerium scheint von der Annahme auszugehen, daß in Bayern gegen die Juden Maßnahmen getroffen seien. Diese Annahme ist irrig."[105]

Da also die bayerische Staatsregierung, zumindest so lange der Generalstaatskommissar v. Kahr noch sein Amt ausübte, zu einer Rücknahme der Ausweisungen nicht bewogen werden konnte, änderte das Auswärtige Amt zu Beginn des Jahres 1924 seine Taktik. Jetzt bestand es nicht mehr auf der Rücknahme der Ausweisungen, sondern es bat lediglich darum, die Ausweisungen, sofern noch möglich, aufzuschieben. Hintergrund dieses Kurswechsels des Auswärtigen Amts, das auch nach dem Wechsel im Amt des Reichskanzlers von Stresemann zu Dr. Wilhelm Marx (Zentrum) am 30. November 1923 weiterhin von Stresemann geführt wurde, bildete ohne Zweifel die noch unberechtigte Hoffnung, die bayerische Staatsregierung werde über kurz oder lang den Initiator der Ausweisungsaktion, den Generalstaatskommissar v. Kahr, fallen lassen und dann einer endgültigen Bereinigung des Problems nicht mehr abgeneigt sein. Tatsächlich hatten es die der Bayerischen Volkspartei angehörenden Minister in der Sitzung des Ministerrats vom 10. November 1923 bereits für unmöglich erklärt, den Generalstaatskommissar, schon wegen seiner Haltung während des Hitler-Putsches, noch länger im Amt zu belassen[106]. Es konnte also nur noch einige Wochen dauern, bis der Entscheidungsprozeß innerhalb der Bayerischen Volkspartei abgeschlossen sein würde. Außerdem hoffte die Reichsregierung wohl noch immer, daß der polnische Generalkonsul in München doch noch aus Warschau die Anweisung erhalten werde, mit den bayerischen Behörden direkt in Kontakt zu treten, um so zu einer Verständigung zwischen Polen und Bayern ohne Hinzuziehung des Reiches zu gelangen[107].

In diese Phase des Abwartens, während der vom Reichsminister des Innern der Reichskanzlei mitgeteilt werden konnte, daß sich die an verschiedenen Orten

---

[102] Deutsche Gesandtschaft Warschau an AA, Nr. 268, 16. 11. 1923, ebenda.

[103] Reichskanzlei an Reichsvertreter in München, 20. 11. 1923, R 43/2193, BA.

[104] Vgl. dazu Generalstaatskommissariat an das Regierungspräsidium von Oberfranken, Nr. 4605, 10. 12. 1923, Generalstaatskommissar 89, BayHStA.

[105] Ministerpräsident v. Knilling an das Reichsministerium des Innern, I. 185, 31. 12. 1923, R 43/2193, BA.

[106] Vgl. dazu Richard Keßler, Heinrich Held als Parlamentarier, Berlin 1971, S. 509.

[107] Vgl. dazu AA an Vertreter der Reichsregierung in München, Nr. 267, 7. 1. 1924, R 43/2193, BA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deutschlands im November vorgekommenen Ausschreitungen gegen Juden nicht wiederholt hätten[108], platzte die Nachricht aus Posen, von der polnischen Regierung würden als Vergeltung für die bayerischen Ausweisungen 14 deutsche Familien ausgewiesen[109]. Die Zahl 14, so erläuterte die deutsche Gesandtschaft in Warschau diese Meldung, erkläre sich daraus, daß von 88 bisher in Bayern ausgesprochenen Ausweisungen angeblich nur 14 durchgeführt worden seien[110]. In Wirklichkeit aber war schon damals – und ist auch heute – die Zahl der wirklich durchgeführten Ausweisungen überhaupt nicht mehr zu ermitteln, zumal viele Ostjuden Bayern bereits „freiwillig" verlassen hatten.

Ministerialdirektor Karl v. Schubert im Auswärtigen Amt, der sich sogleich beim polnischen Gesandten in Berlin über die polnischen Ausweisungen beschwerte, kam zu dem Eindruck, daß die Reichsregierung in der Ausweisungsangelegenheit einen wirklich schweren Stand habe, und schlug deshalb eine schnelle Lösung der Frage der finanziellen Entschädigung der aus Bayern ausgewiesenen polnischen Juden vor. Vor allem aber müsse den Landesregierungen und den inneren Behörden im ganzen Reichsgebiet klar gemacht werden, welche Folgen für die deutschen Landsleute in Polen entstehen könnten, „wenn weiterhin in Ausweisungsfragen ein solch unerhörter Unfug gestiftet wird, wie in Bayern"[111]. Immerhin hatten die Bemühungen des Gesandten Rauscher in Warschau und des Auswärtigen Amts in Berlin zur Folge, daß der erst seit dem 20. Dezember im Amt befindliche polnische Ministerpräsident Ladislaus Grabski die von der polnischen Regierung verfügten Ausweisungen, die inzwischen eine Gruppe von 424 Deutschen umfassen sollten, aufschob[112]. Erneut bat das Auswärtige Amt die Staatsregierung in München, die verfügten Ausweisungen weiterhin auszusetzen[113]. Diese Bitte stieß jetzt plötzlich in Bayern nicht mehr auf taube Ohren. Das Staatsministerium des Äußern erklärte sich, trotz aller angeblich auf bayerischer Seite noch bestehenden schweren Bedenken, am 6. Februar 1924 bereit, die Ausweisung der polnischen Staatsangehörigen zunächst für drei Wochen aufzuschieben[114].

Ursache für dieses Einlenken bildete die Einsicht der Staatsregierung, das bisher so schlechte Verhältnis zur Reichsregierung endlich wieder verbessern zu müssen. Von einer nicht mehr an einer Politik der Konfrontation mit dem Reich interessierten bayerischen Staatsregierung konnten die Ausweisungen, die zu einer Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen und zu einer Belastung der deutschen Revisionspolitik geführt hatten, nicht länger gebilligt werden. Zwar hatte der bayerische Gesandte Preger der Reichsregierung in Berlin noch am 5. Januar 1924 eine „Denkschrift zur

---

[108] Vgl. dazu Reichsminister des Innern an Reichskanzlei, Nr. 8137, ebenda. – Der bekannteste Vorfall war die Ausschreitung in Berlin vom 5. und 6. November 1923, als eine erregte Menge ins Scheunenviertel aufbrach, um dort Geschäfte von Ostjuden zu plündern. Vgl. dazu „Jüdische Rundschau", Nr. 96, 9. 11. 1923; Greive, Antisemitismus, S. 120.

[109] Vgl. dazu Generalkonsulat Posen an AA, Nr. 14, 28. 1. 1924, 411/5, PA AA.

[110] Vgl. dazu deutsche Gesandtschaft Warschau an AA, Nr. 52/24, 18. 1. 1924, R 43/2193, BA.

[111] Aufzeichnung v. Schubert, IVa PO 12402, 28. 1. 1924, 411/5, PA AA.

[112] Vgl. dazu Generalkonsulat Posen an AA, Nr. 48, 31. 1. 1924, ebenda.

[113] Vgl. dazu AA an Vertreter der Reichsregierung in München, Nr. 4877, 4. 2. 1924, ebenda.

[114] Vgl. dazu Staatsministerium des Äußern an Vertreter der Reichsregierung in München, Nr. 41, 6. 2. 1924, R 43/2193, BA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Revision der Weimarer Verfassung" überreicht, die eine Rückgabe der Finanz- und Verkehrshoheit, eine Änderung der Ausnahmezustands-Gesetzgebung und größere Rechte auf außenpolitischem und militärischem Gebiet für Bayern forderte[115], doch herrschte insgesamt bei der Staatsregierung die Neigung vor, das Verhältnis zum Reich wieder schnell zu normalisieren. Seit Kahr in Sachen Finanzhoheit Anfang Dezember 1923 gegen den bayerischen Staatsminister für Finanzen, Wilhelm Krausneck (BVP), eine politische Niederlage erlitten hatte, war auch der Verbleib Kahrs in seinem Amt nur noch eine Frage der Zeit[116]. Am 18. Januar 1924 traf Ministerpräsident v. Knilling in Bad Homburg mit Reichskanzler Marx zusammen und besprach die zwischen Bayern und Reich strittigen Fragen[117].

Am 14. Februar folgte Stresemann der Empfehlung Schuberts und machte alle Länder des Reiches auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich für das Deutschtum in den besetzten Gebieten aus der Ausweisung polnischer Staatsangehöriger ergeben konnten. Um zu vermeiden, daß Polen eine zielbewußte Politik der Entdeutschung der ehemals preußischen Gebiete fortsetze, bat er, Ausweisungen polnischer Staatsangehöriger künftig nur noch im Einvernehmen mit der Reichsregierung vorzunehmen[118]. Am gleichen Tag kam es in Berlin zum Abschluß einer zwischen Reichskanzler Marx und dem bayerischen Staatsminister Franz Matt (BVP) ausgehandelten „Berliner Punktation", in der Matt eine geringfügige Verbesserung des Reichswehrgesetzes im Sinne Bayerns aushandelte. Auf Grund dieser Vereinbarung reichte Generalleutnant v. Lossow am 17. Februar sein Entlassungsgesuch ein; das Rücktrittsgesuch Kahrs folgte noch am gleichen Tag. Beiden Gesuchen wurde sogleich stattgegeben[119].

Nicht zu Unrecht erhoffte sich jetzt der Vertreter der Reichsregierung in München eine schnellere Lösung der Ausweisungsfrage. Allenfalls das bayerische Staatsministerium des Äußern, so glaubte der Gesandte v. Haniel, werde zunächst noch aus Prestigegründen auf einer Durchführung der Ausweisungen bestehen[120]. Und in der Tat entschloß sich die Staatsregierung zunächst nicht zu einer Aufhebung der Ausweisungen, wohl aber zu deren erneuter Verschiebung. Erst die nach dem Rücktritt Knillings seit dem 1. Juli 1924 amtierende bayerische Staatsregierung unter Ministerpräsident Heinrich Held (BVP) änderte ihre Haltung in der Ausweisungsfrage. Ihre politische Absicht, dem Antisemitismus in Bayern entgegenzutreten, verdeutlichte die neue Regierung im September 1924, als sie die gegen die Juden in Bayern gerichteten Anträge des Völkischen Blocks, die erneut eine Ausweisung aller nach 1914 zugewanderten Juden vorsahen, im bayerischen Landtag mit Hilfe ihrer parlamentarischen Mehrheit

---

[115] Vgl. dazu Wolfgang Benz, Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923, Berlin 1970, S. 321.

[116] Vgl. dazu Schwend, Bayern, S. 252f.

[117] Vgl. dazu Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Moser v. Filseck. Hrsg. von Wolfgang Benz, München 1978, S. 150f.

[118] Vgl. dazu AA an Landesregierungen, 14. 2. 1924, MInn 71641, BayHStA. – Einen gleichlautenden Appell wiederholte der Minister im April 1924. Vgl. dazu Reichsminister des Innern an Landesregierungen, Nr. 2947, 1. 4. 1924, ebenda.

[119] Vgl. dazu Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 4, S. 482 und Benz, Filseck, S. 152, Anm. 4.

[120] Vgl. dazu Vertreter der Reichsregierung in München an AA, IV PO 2454, 20. 2. 1924, 411/5, PA AA.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zurückwies[121]. Im März 1925 teilte die bayerische Staatsregierung der Reichsregierung auf eine entsprechende Anfrage schließlich mit, daß den Ausweisungsbefehlen die rechtliche Grundlage entzogen sei. Mit der Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern sei auch die Verordnung des Generalstaatskommissars vom 26. September 1923 außer Kraft getreten, die Voraussetzung für die Ausweisungen auf Grund wirtschaftlicher Verfehlungen gewesen sei[122].

V.

Es ist natürlich nicht möglich, den Generalstaatskommissar v. Kahr, so wie das ein Zeitgenosse, der damalige englische Generalkonsul in Deutschland, Smallbones, tat, lediglich als einen „political nincompoop", einen politischen Dummkopf zu beurteilen[123] und deshalb auf die Frage nach den seine Ausweisungspolitik leitenden Motiven und Intentionen zu verzichten. Folgende Überlegungen lassen sich erkennen:

1. Zunächst betrachtete Kahr, über dessen persönliche antisemitische Einstellung kein Zweifel besteht, die von ihm verfügten Ausweisungen als eine Fortsetzung jener Politik, die er bereits während seiner Amtszeit als bayerischer Ministerpräsident zwischen 1920 und 1921 begonnen hatte. Diese Politik suchte alle – seiner Meinung nach – schädigenden Einflüsse in Bayern auszuschalten und führte zu einer Art Kreuzzug gegen tatsächliche und vermeintliche Exzesse und Laster der Zeit, besonders gegen den Wucher[124]. Wucherer und Schieber aber schienen Kahr – wie anderen seiner rechtsstehenden Zeitgenossen – Synonyma mit dem Begriff Juden. Deshalb suchte er vor allem den jüdischen Einfluß in Bayern zurückzudrängen. Sämtliche seit 1914 eingewanderten Juden einfach auszuweisen, hatte sich 1920/21 als politisch undurchführbar erwiesen. Jetzt, im Oktober 1923, sah es für Kahr so aus, als könne er seinen alten Wunschtraum doch noch verwirklichen, da er, ausgestattet mit gleichsam diktatorischen Vollmachten, keine Rücksicht auf parlamentarische Mehrheiten mehr zu nehmen brauchte. Auch fühlte sich der neuernannte Generalstaatskommissar unter einer Art Zugzwang. Die bayerische Öffentlichkeit erhoffte sich von ihm vor allem die Lösung ihrer wirtschaftlichen Probleme. Zwar war dies auf Grund der herrschenden Hyperinflation weder allein vom Land Bayern noch gar durch die Ausweisung von Ostjuden zu erreichen. Aber wenn er gegen die „Ostjuden" einschritt, verhieß Kahr weiteres Vorgehen gegen das gesamte

[121] Vgl. dazu Vertreter der Reichsregierung in München an AA, Nr. 886, 15. 9. 1924, R 43/2193, BA. – Einer Abordnung des Verbandes jüdischer Gemeinden in Bayern, die sich über die antisemitischen Anträge im Landtag beschwerte, erklärte Held, die antisemitischen Strömungen seien darauf zurückzuführen, daß an der Spitze der linksradikalen Bewegung Juden stünden. Vgl. dazu Auszug aus der Sitzung des bayerischen Ministerrats, Nr. 13, 31. 7. 1924, MA 100116, BayHStA.

[122] Vgl. dazu Vertreter der Reichsregierung in München an AA, Nr. 103, 26. 3. 1925, R 43/2193, BA und Staatsministerium des Äußern an Vertreter der Reichsregierung in München, Nr. 26361, Verbalnote, 411/6, PA AA.

[123] Feldman, Bayern, S. 593, Anm. 41.

[124] Ebenda, S. 594.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Judentum, gegen den „Sündenbock", den viele für alle Nöte der Zeit verantwortlich machten.

2. Weiterhin kann kein Zweifel daran bestehen, daß Kahr sich mit Hilfe der Ausweisungsaktion besonders bei den Nationalsozialisten beliebt machen wollte. Dies ist von Zeitgenossen als das Hauptmotiv für die Ausweisungen angesehen worden. So berichtete der französische Gesandte Pozzi aus München an Außenminister Poincaré, Kahr habe seit seinem Amtsantritt als Generalstaatskommissar einen Punkt in Hitlers Programm einer vordringlichen und schnellen Realisierung für würdig befunden: den Antisemitismus[125]. Zur gleichen Einschätzung kam Martin Enker in einem Artikel der „Weltbühne", in dem er schrieb: „Herr v. Kahr tut, was Hitler auf seinem Programm als Generalnenner hat. Er weist die Juden aus."[126] Das sogenannte 25-Punkte-Programm der NSDAP vom 24. Februar 1920 hatte keinen Zweifel an der Haltung der Partei zu den Juden gelassen; Punkt 4 forderte deutlich, daß kein Jude Volksgenosse sein könne[127]. Hitler selbst hatte beispielsweise in einer Parteiversammlung am 6. April 1920 die sofortige Ausweisung aller Ostjuden verlangt[128], und er erweiterte seine Forderung, als er am 18. September 1922 – auf einer ähnlichen Versammlung – die sofortige Ausweisung sämtlicher seit 1914 eingewanderter Juden aus Deutschland vorschlug[129]. Es darf daher dem Urteil von Jakob Marx gefolgt werden, der im Jahre 1925 formulierte: „In München hat Kahr seinen nationalsozialistischen Freunden (oder Feinden, dies weiß man nicht genau) einen Brocken hingeworfen, indem er ganz systematisch eine Massenausweisung nichtdeutscher Juden anordnete."[130] Hitler selbst äußerte sich am 30. Oktober 1923 ganz so, als habe die NSDAP selbst die Ausweisungen veranlaßt: „Wir haben nur 30 Juden ausgewiesen – eine halbe Maßnahme ohne Wegnahme des Gestohlenen – und die ganze Judenpresse heult heute über uns."[131]

Falls Kahr gehofft hatte, mit seiner Maßnahme Sympathien bei der NSDAP und Hitler zu gewinnen, so hatte er sich geirrt. Hitler war die ganze Aktion längst nicht rigoros genug gewesen, und so äußerte er am 26. Februar 1925 vor dem Volksgerichtshof, vor dem er sich wegen des Putsches am 8./9. November 1923 verantworten mußte: „Die sogenannte Judenfrage sei nicht das Problem der Ausweisung von 60 oder 70 alten Ostjudenfamilien, das Problem gehe wesentlich tiefer."[132] Aus der Sicht Hitlers, der auch schon früher aus seiner negativen Haltung gegenüber Kahr

[125] Vgl. dazu Charge d'Affaires de France à Munich à son Excellence Monsieur Raymond Poincaré Président du Conseil, Ministre des Affaires Etrangères, Nr. 264, 27. 10. 1923, in: Série Z: Europe 1918–1929, Sous-série: Allemagne, Vol. 360, Bavière 1923, 16. Sept.–31. Déc., ADMRE.

[126] Martin Enker, Kahr, Hitler und die Juden, in: „Die Weltbühne", Nr. 45, 8. 11. 1923, S. 465.

[127] Vgl. dazu Walter Mohrmann, Antisemitismus. Ideologie und Geschichte im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Ost-Berlin 1972, S. 191.

[128] Jäckel/Kuhn, Hitlers Aufzeichnungen, S. 119.

[129] Ebenda, S. 692.

[130] Marx, Judentum, S. 54.

[131] Jäckel/Kuhn, Hitlers Aufzeichnungen, S. 1050.

[132] Ebenda, S. 1079.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kein Hehl gemacht hatte[133], mußte es so scheinen, als ob Kahr den Rassenantisemitismus, den Hitler vertrat, überhaupt nicht verstanden und deshalb nicht ernst genug genommen hatte.

3. „Dem Generalstaatskommissar erschienen das Reich, seine politische Form, seine seelischen Kräfte, seine wirtschaftliche Existenz in völligem Verfall."[134] Seine letztlich auf die Wiederherstellung einer Monarchie der Wittelsbacher gerichtete Politik des Föderalismus wandte sich aber nicht nur gegen die Weimarer Verfassung. Das „rote Reich" schien ihm, wie seinen rechtsstehenden Freunden, unter marxistischem Einfluß zu stehen, zumal die Sozialdemokraten im Kabinett Stresemann die Regierungsverantwortung teilten. Diese verhaßte Reichsregierung, die ihre scheinbare Unfähigkeit in den Augen der nationalen Kräfte soeben mit der Einstellung des passiven Widerstands gegen die französischen Maßnahmen im Ruhrgebiet bewiesen hatte, wollte Kahr bewußt dadurch in Schwierigkeiten und eventuell sogar zu Fall bringen, daß er ihr nicht nur in der Innenpolitik, sondern vor allem auch in der Außenpolitik Steine in den Weg legte.

Die bayerische Staatsregierung und Kahr wußten bereits seit längerem von den polnischen Bemühungen, einen Teil der Deutschen in den ehemaligen preußischen Gebieten zur Abwanderung zu veranlassen. Ebenso bekannt war Kahr die deutsche Politik, die diese Abwanderung in jedem Fall zu verhindern suchte, um einer Revision der Ostgrenzen des Reichs nicht alle Chancen zu nehmen. Die Reichsregierung hatte die Länderregierungen mehrfach davor gewarnt, polnische Staatsbürger auszuweisen, da Polen dies seinerseits zu einer Ausweisung von Deutschen nutzen könne. Nach Verhängung der Ausweisungen verschloß sich der Generalstaatskommissar allen Bitten der Reichskanzlei und des Auswärtigen Amts, die Ausweisungen doch mit Rücksicht auf die nationalen Interessen des Reichs zurückzunehmen. Die ihm bereits vom polnischen Generalkonsul in München angedrohten Repressalien teilte Kahr der Reichsregierung nicht einmal mit, und selbst nach Bekanntwerden der polnischen Ausweisung deutscher Staatsbürger behielt er diese Haltung bei. Erst nach seinem Rücktritt konnte die den Interessen des Reichs eher zugängliche Regierung Held zu einer Rücknahme der Ausweisungen gewonnen werden.

Neben der Gefährdung der deutschen Revisionspolitik im Osten durch die Belastung der deutsch-polnischen Beziehungen drohte der deutschen Außenpolitik aber auch noch auf einem weiteren zentralen Sektor schwerer Schaden durch die bayerische Ausweisungsaktion. Schon wenige Tage nach Bekanntwerden der Ausweisungen hatte das Auswärtige Amt versucht, die bayerische Staatsregierung auf die „ungünstigen Wirkungen" hinzuweisen, die von dieser Aktion in England und in den USA zu erwarten seien[135]. In einem Telegramm, das der Vertreter der Hearst-Presse in Europa, Karl v. Wiegand, am 8. November 1923 an Kahr gerichtet hatte, hieß es: „Sensationelle Berichte von Judenausweisungen in Bayern zusammen mit Judenverfolgun-

[133] Vgl. dazu Schwend, Bayern, S. 231.
[134] Ebenda.
[135] Vgl. dazu Anm. 60.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen in Nürnberg, Bamberg und in den letzten Tagen in Berlin, haben in Amerika große Aufregung verursacht und gefährden das große Hilfswerk für Deutschlands Not, das jetzt dort vom Präsidenten Coolidge vorbereitet wird. Wäre Exzellenz außerordentlich dankbar für telegraphische Äußerung über Bayerns Standpunkt Juden gegenüber und wieviel ausgewiesen."[136] Auch der Reichstagsabgeordnete Cremer sah in einem Schreiben an die Reichskanzlei die negativen Folgen der „angeblichen Judenverfolgungen in Deutschland" voraus. Eine Klarstellung der im Ausland kursierenden Berichte über antisemitische Auswüchse im Reich sei vor allem in der englischen und amerikanischen Presse erforderlich, da sonst eine negative Reaktion auf die Hilfsaktion für Notleidende in Deutschland und auf die gesamte Stimmung gegenüber Deutschland zu erwarten sei[137].

Was sich wirklich hinter diesen allgemein gehaltenen Warnungen verbergen konnte, zeigte ein Auszug aus der Berichterstattung des französischen Gesandten in München an das französische Außenministerium. Der Gesandte Pozzi regte nämlich an: „Vielleicht hätte unsere Propagandaabteilung die Möglichkeit, jene Ereignisse, deren Opfer die Juden zu werden drohen, allgemein und vor allem im Ausland bekannt zu machen. Das würde ohne Zweifel den Deutschen viele Sympathien entziehen; besonders in den angelsächsischen Ländern, wo die jüdische Hochfinanz einen schwer abschätzbaren Einfluß ausübt."[138]

Aus dem Vorschlag des französischen Gesandten wird deutlich, daß nicht nur das Hilfsprogramm für notleidende Deutsche auf dem Spiel stand. Die antisemitischen Auswüchse in Deutschland und vor allem die bayerische Ausweisungsaktion konnten zu einem politischen Druck der in den USA lebenden Juden auf die Coolidge – Administration und damit zu negativen Folgeerscheinungen in der amerikanischen Deutschlandpolitik führen. So führte Rudolf Bertram in seinem Buch über die Lage der Ostjuden in Deutschland, das Anfang 1924 erschien, nicht zu Unrecht aus, daß es, schon weil es in den USA Millionen von Ostjuden gäbe, zu einer Einstellung der großzügigen Hilfsaktion der USA für Deutschland kommen könne. Deutschland aber sei bei der Lösung der Reparationsfrage und beim Wiederaufbau auf die USA angewiesen[139]. Die Bereitschaft der USA, bei der Lösung der Reparationsfrage mitzuwirken, hatte Präsident Coolidge am 17. August 1923 deutlich zu erkennen gegeben. An dieser Bereitschaft war, trotz des machtpolitischen Rückzuges der USA aus Europa seit dem Scheitern der Politik Wilsons, schon aus Gründen des außenhandelspolitischen Engagements der USA in Europa nicht zu zweifeln[140]. Dennoch

[136] Telegramm Wiegand an v. Kahr, 8. 11. 1923, Generalstaatskommissar 89, BayHStA.

[137] Vgl. dazu Dr. Cremer an Reichskanzlei, 22. 11. 1923, R 43/2193, BA.

[138] Charge d'Affaires de France à Munich à son Excellence Monsieur Raymond Poincaré, Président du Conseil, Ministre des Affaires Etrangeres, Nr. 264, 27. 10. 1923, in: Série Z: Europe 1918–1929, Sous-série: Allemagne, Vol. 360, Bavière 1923, 16. Sept.–31. Dec., S. 76, ADMRE.

[139] Vgl. dazu Bertram, Ostjuden, S. 15.

[140] Zur Einwirkung der USA auf die Stabilisierung der deutschen Währung und den Abbau der Hyperinflation vgl. Werner Link, Die amerikanische Stabilisierungspolitik in Deutschland 1921–1932, Düsseldorf 1970; Carl-Ludwig Holtfrerich, Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Fol-

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

konnte der Druck der öffentlichen Meinung Coolidge dazu zwingen, die Einlösung seines Versprechens hinauszuzögern. Eine solche Verzögerung aber mußte der Politik Stresemanns, die auf eine Lösung der Reparationsfrage und damit auf eine schnelle Stabilisierung der Währung und erfolgreiche Bekämpfung der Hyperinflation drängte, schweren Schaden zufügen.

In einem Bericht, den der bayerische Gesandte in Württemberg zu den Wirkungen der Maßnahmen des Generalstaatskommissars v. Kahr außerhalb Bayerns vorlegte, hatte es zum Schluß geheißen: „Man hört oft genug, daß die deutsche Politik so wenig verstehe, den Eindruck, den sie im Ausland erweckt, abzuschätzen und darauf die Rücksicht zu nehmen, die im eigensten deutschen Interesse gebieterisch ist. Ähnliches gilt wohl auch, man verzeihe mir, wenn ich das sage, manchmal für Bayern und Bayerns Politiker."[141] Dem Generalstaatskommissar v. Kahr aber war im Herbst 1923 durchaus bewußt, daß er mit der Ausweisung von Ostjuden aus Bayern den außenpolitischen Interessen des Reichs Schaden zufügen konnte, doch verleitete ihn sein Haß auf die Reichsregierung unter Stresemann dazu, jede Rücksichtnahme auf diese Interessen zu verweigern.

VI.

Noch in den letzten Jahren der Weimarer Republik herrschte gegenüber den zugewanderten „Ostjuden" Zurückhaltung. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten änderte sich das sogleich. Der Reichsminister des Innern im Kabinett des Reichskanzlers Adolf Hitler, Dr. Wilhelm Frick (NSDAP), erhielt bereits Anfang März 1933 von der Reichskanzlei Überlegungen Hitlers zur Vorbereitung einer „völkischen Gesetzgebung" übersandt, die sich mit den Ostjuden befaßten. Zum einen sollten gesetzliche Regelungen, unter Hinweis auf bevölkerungspolitische und sanitätspolizeiliche Gründe, die weitere Zuwanderung von Ostjuden unterbinden, zum anderen die Aufhebung sämtlicher seit 1918 erfolgter Namensänderungen vorsehen, um eingewanderte Ostjuden schneller identifizieren zu können. Im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen sollten die Länder sodann eine gewisse Anzahl der eingewanderten und nicht eingebürgerten Ostjuden ausweisen[142]. Frick wies daraufhin alle Länderregierungen an, „erhöhte Aufmerksamkeit und scharfes Vorgehen gegen die Zuwanderung von Ausländern ostjüdischer Nationalität zur Pflicht zu machen" und Ostjuden, die sich unbefugt im Reichsgebiet aufhielten, auszuweisen[143].

Am 20. März 1933 sah sich deshalb der polnische Gesandte in Berlin veranlaßt, beim Auswärtigen Amt vorstellig zu werden, „um neue Fälle von Ausschreitungen ge-

---

gen in internationaler Perspektive, Berlin 1980.

[141] Bayerische Gesandtschaft Stuttgart an Staatsministerium des Äußern, Nr. 544, T. Nr. 1051, 4. 10. 1923, MInn 103457, BayHStA.

[142] Vgl. dazu Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler. Teil I: 1933/34, Bd. 1, Bearbeitet von Karl-Heinz Minuth, Boppard 1983, Dok. Nr. 50, S. 182 f.

[143] Ebenda, S. 183.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gen polnische Staatsangehörige, vorwiegend oder ausschließlich Juden, zur Sprache zu bringen"[144]. Im Gespräch mit Staatssekretär v. Bülow betonte der Gesandte, was in der bei dieser Gelegenheit übergebenen schriftlichen Beschwerde fehlte, daß die – teilweise sehr grausamen – Ausschreitungen ausschließlich von Leuten in SA-, SS- oder Hilfspolizeiuniform verübt worden seien. Bülow versicherte dem Gesandten, die deutsche Regierung sei entschlossen, diese Ausschreitungen nicht zu dulden, und werde die Täter, sofern sie ihrer habhaft werde, bestrafen.

Zwei Wochen später wandte sich Außenminister v. Neurath in einem persönlichen Schreiben an Frick und fügte diesem Schreiben mehrere Schriftstücke bei, aus denen die Mißhandlung und Beraubung von Juden polnischer Staatsangehörigkeit in allen Teilen Deutschlands eindeutig hervorging. Neurath bat den Reichsminister des Innern, diesen Beschwerden nachzugehen, und fuhr fort: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Frick, bitten, bei den in Frage kommenden Fällen darauf hinzuwirken, daß in Zukunft, sollten sich Übergriffe herausstellen, mit allem Nachdruck derartigen Ausschreitungen entgegengetreten wird, da diese geeignet sind, das Ansehen der deutschen Regierung und des deutschen Volkes im Ausland auf das Schwerste zu gefährden."[145] Doch Neurath unterschätzte die Dimension und den Willen der Nationalsozialisten, ihr „rassenpolitisches Programm" in die Praxis umzusetzen.

Im Juli 1935 fragte der Regierungspräsident in Düsseldorf beim Reichs- und Preußischen Minister des Innern in Berlin an, ob es im Hinblick auf die deutsch-polnischen Beziehungen noch notwendig sei, in der Handhabung der Fremdenpolizei „gegenüber polnischen Staatsangehörigen (Ostjuden) eine Milderung eintreten zu lassen", da eine Beschwerde des polnischen Konsulats in Essen um eine solche Milderung bitte[146]. Die Antwort aus Berlin erfolgte nicht ohne vorheriges Hinzuziehen des Auswärtigen Amts. Das Referat Po IV stellte fest, es gäbe zwar keinen Grund, im Hinblick auf die polnisch-deutschen Beziehungen Ostjuden mit polnischer Staatsangehörigkeit rücksichtsvoller zu behandeln, die Versagung der Aufenthaltserlaubnis aber solle im Einzelfall weiterhin genauer Prüfung unterliegen[147]. Doch mit diesen Überlegungen konnte sich das Referat Po IV bereits im eigenen Hause nicht mehr durchsetzen. Das Ministerium des Innern erhielt vom Auswärtigen Amt nämlich die lakonische Antwort: „Unter dem Gesichtspunkt der deutsch-polnischen Beziehungen sieht das Auswärtige Amt keine Veranlassung zu einer unterschiedlichen fremdenpolizeilichen Behandlung von Ostjuden polnischer Staatsangehörigkeit."[148]

Die endgültige Aufgabe aller Rücksichtnahme brachte schließlich der 28. Oktober 1938, als 17 000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit von den deutschen Behörden an die polnische Grenze transportiert wurden. Unter den Deportierten befanden sich

[144] Staatssekretär v. Bülow an Reichsaußenminister v. Neurath, 20. 3. 1933, 87/6, PA AA.

[145] RAM v. Neurath an Frick, 6. 4. 1933, ebenda.

[146] Vgl. dazu Regierungspräsident Düsseldorf an den Minister des Innern, P. 5201/12.7., 13.7. 1935, 28/136, PA AA.

[147] Vgl. dazu Aufzeichnung IV PO 5111, 12. 8. 1935, ebenda.

[148] Auswärtiges Amt an Reichsministerium des Innern, 20. 8. 1935, ebenda.

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

auch die Angehörigen von Herschel Grynspan, der daraufhin am 7. November in Paris den deutschen Diplomaten v. Rath erschoß. Am 9. November 1938 wurden an jüdischen Geschäften Schilder mit der Aufschrift: „Rache für den Mord an vom Rath" angebracht und Reichspropagandaminister Goebbels gab mit einer Rede den Anstoß zur „Reichskristallnacht".

Jahrgang 34 (1986), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1986_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte